

## Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam

**II A 1-83.00-397/70 geheim**

**4. März 1970<sup>1</sup>**

Betr.: Berlin-Klausel in einem deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsabkommen

Bezug: DB aus Moskau Nr. 301 vom 28.2. geheim<sup>2</sup>

Zum Bezugsbericht ist folgendes zu bemerken:

1) Juristisch betrachtet bedeutet die im Brief des Bundeskanzlers<sup>3</sup> vorgeschlagene Klausel zur Einbeziehung Berlins, daß die Bundesrepublik einschließlich Berlins (West) durch das Gewaltverzichtsabkommen berechtigt und verpflichtet

### *Fortsetzung Fußnote von Seite 368*

z. B. unsere Haltung zur ESK, die Forderung auf ausdrückliche Erwähnung der Oder-Neiße- und der Grenze zwischen den beiden Staaten in Deutschland im deutsch-sowjetischen GV und den Verzicht auf Alleinvertretung. Bei letzterem Punkt ist die Einwirkung der Ostberliner Argumente unverkennbar. [...] Gromyko regte an, daß beide Seiten ihre Positionen als Grundsätze zu Papier bringen und man darüber in den nächsten Sitzungen diskutiert. Sein Ziel sei es in dieser Runde nicht, einen gemeinsamen Text zu erarbeiten. Er hält es für vorteilhafter, wenn die beiden Regierungen zunächst einen Bericht über den Meinungsaustausch bekommen und sich darüber klar werden, in welchen Punkten Einigung möglich ist und in welchen Punkten die Meinungen auseinander gehen. Wenn die Punkte der Einigungsmöglichkeit stark genug sind, würde man mit dem Ziel zusammenkommen, einen gemeinsamen Text von Grundsätzen zu machen, der später zur Grundlage der Vertragsverhandlungen würde. Es sei für ihn auch wichtig zu erläutern, welche Positionen für die Bundesregierung annehmbar seien und welche nicht. Diese Methodik ist praktisch, wirkt zeitlich verzögernd und birgt ihrer Natur nach auch die Möglichkeit, in einem späteren Stadium erklären zu können, daß man sich wegen einiger wesentlicher Punkte nicht einigen kann. Da ihm die Positionen der Bundesregierung klar sind, ist das Spiel auf Zeitgewinn mindestens durch das Interesse zu erklären, die erste Begegnung Brandt/Stoph abzuwarten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 317; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

Vgl. dazu außerdem Dok. 89.

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 5. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirigent Lahn an Ministerialdirektor Ruete sowie an die Referate II A 4 und V 1 verfügte.

Hat Lahn und Ruete am 5. März 1970 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 6. März 1970 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 6. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Referat V 1 wäre für Überlassung einer Ablichtung dankbar.“

<sup>2</sup> Botschafter Allardt, Moskau, äußerte sich anlässlich des Schreibens des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Februar 1970 an Präsident Nixon, Staatspräsident Pompidou und Premierminister Wilson zur Frage der Einbeziehung von Berlin in ein Gewaltverzichtsabkommen mit der UdSSR: „Ich gehe nach hier vorliegenden Unterrichtungen davon aus, daß die drei Westmächte nicht bereit sind, der sowjetischen These zu folgen, die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin auf Westberlin zu beschränken. Unsere Berlinformel erwähnt nur Berlin (West), womit wir m. E. den von uns mit den drei Westmächten angestrebten gemeinsamen Standpunkt verlassen. [...] Ich rege an zu prüfen, ob eine Berlinklausel der vorgesehenen Art in einem GV-Vertrag mit der Sowjetunion nicht eine politisch grundsätzlich andere Bewertung erfordert als bei Verträgen anderer Art mit anderen Partnern. Es scheint mir, als würde diese Berlinklausel in Kenntnis der sowjetischen Position in der Berlinfrage einer Ausdeutung offenstehen, als hätte nicht die Sowjetunion unser Recht, sondern vielmehr wir uns der sowjetischen These von der besonderen politischen Einheit Westberlins genähert.“ Vgl. VS-Bd. 4620 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

<sup>3</sup> Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Februar 1970 an Präsident Nixon vgl. Dok. 76.

wird. Damit werden die sogenannten Vertragsgrenzen präzisiert, d. h. der territoriale Geltungsbereich des Abkommens. Die Klausel ist dagegen keine Präzisierung des Vertragsgegenstandes etwa in dem Sinne, daß wir auf die Anwendung von Gewalt auch hinsichtlich des politischen Status West-Berlins verzichten. Einer solchen Auslegung der Klausel könnte entgegengehalten werden, daß in dem Abkommen nicht von einem Gewaltverzicht hinsichtlich West-Berlins die Rede ist. Im übrigen können wir darauf hinweisen, daß die Formel der in unserer Vertragspraxis üblichen Berlinklausel entspricht. Leider ist in der Klausel nur von Grundsätzen und Zielen des GV-Abkommens die Rede.

2) Für die Sowjetunion würde die Annahme der Formel bedeuten, daß sie auch hinsichtlich Berlins (West) auf die Anwendung von Gewalt zur Änderung der dort bestehenden Verhältnisse verzichtet. Dies liefe praktisch auf eine Anerkennung der Realität West-Berlin durch die Sowjetunion hinaus. Streitigkeiten über den politischen Status West-Berlins wären allerdings mit Annahme der Klausel nicht ausgeschlossen.

3) Nicht ganz unproblematisch sind die möglichen Auswirkungen eines deutsch-sowjetischen GV-Abkommens auf unsere Berlin-Eventualfallplanung. Wir müssen damit rechnen, daß bei Störungen auf den Zugangswegen etwaige Maßnahmen gegenüber sowjetischen Personen und Schiffen als Verletzungen des Gewaltverzichts dargestellt werden. Unterhalb des militärischen Bereichs handelt es sich hier jedoch um Sperrmaßnahmen (Einreiseverbot, Ausweisung, Sperrung deutscher Häfen und Schiffahrtswege, für sowjetische Flugzeuge, etc.), die nicht unter den völkerrechtlichen Gewaltbegriff fallen.

Würde Berlin in das Abkommen einbezogen, so könnten wir uns bei Eingriffen in den Berlinverkehr, der der Vier-Mächte-Verantwortung unterliegt, mit guten Gründen auf das Repressalienrecht berufen. Das würde wohl auch die militärischen Maßnahmen decken, wenn der Zugang nach Berlin mit Gewalt blockiert würde. Die damit zusammenhängenden Fragen bedürfen jedoch noch einer sorgfältigen juristischen Prüfung.

Bräutigam

**VS-Bd. 4477 (II A 1)**

**Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau,  
an Bundesminister Scheel**

**Z B 6-1-11068/70 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 318**  
**Citissime**

**Aufgabe: 4. März 1970, 13.30 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 4. März 1970, 13.04 Uhr**

Nur für BM und Staatssekretär<sup>2</sup>

Delegationsbericht Nr. 13

I. In der gestrigen Sitzung<sup>3</sup> bat Gromyko um unsere Erläuterungen zu vier, die Sowjetunion besonders interessierenden Fragen:

1) Mit welcher Formulierung sind Sie bereit zu sagen, daß die BRD auch nicht die Absicht hat, später einmal territoriale Ansprüche zu erheben?

Ich habe erneut darauf hingewiesen, daß wir die Verfolgung unserer im Grundgesetz niedergelegten politischen Ziele nicht aufgeben werden. Dies dürfe nicht als Erhebung territorialer Ansprüche gelten. Im übrigen stehe diese Frage für uns im direkten Zusammenhang mit der Tatsache, daß es eine Vier-Mächte-Kompetenz für Deutschland als Ganzes gibt. Wenn eine gemeinsame Auffassung unserer Regierungen zu diesem Punkt nicht formuliert werden könne, sollte es für die SU wenigstens möglich sein, unsere Auffassung offiziell zur Kenntnis zu nehmen. Schließlich verlange dies keine Änderung der sowjetischen Politik, die in all diesen Jahren betont habe, daß auch die Deutschen unter bestimmten Voraussetzungen unter einem Dach leben sollten. Nachdem Gromyko wiederholt die Erwähnung dieses Punktes im Abkommen kategorisch abgelehnt habe, könne man an einen Briefwechsel oder etwas ähnliches denken. Für die Bundesregierung sei dieser Punkt von großer Bedeutung, auch in ihrem Verhältnis zu den Drei Mächten. Wenn wir für dieses Problem eine Lösung fänden, könnte ich mir für die Grenzfrage etwa die folgende Formulierung vorstellen:

„Die BRD und die SU respektieren die territoriale Integrität aller Staaten in Europa. Sie achten alle Grenzen und werden sie auch in Zukunft unverletzlich betrachten.“

Gromyko äußerte sich nicht dazu.

Zur Frage der Erwähnung des Rechtes, nach staatlicher Einheit zu streben, verwies er auf seine früheren negativen Stellungnahmen.

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 5. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn MD Ruete zum Verbleib.“

Hat Ministerialdirektor Ruete am 5. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lahn sowie die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Blumenfeld, van Well und von Alten verfügte.

Hat Lahn und Blumenfeld am 5. März 1970 vorgelegen.

Hat van Well und von Alten am 6. März 1970 vorgelegen.

<sup>2</sup> Georg Ferdinand Duckwitz.

<sup>3</sup> Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 3. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 87.

2) Ist die Bundesregierung bereit, in der Formel über die Achtung der Grenzen zwei bestimmte Grenzen, nämlich die an Oder und Neiße und die zwischen der DDR und der BRD, ausdrücklich aufzuführen?

Gromyko erklärte, dieser Punkt sei für die SU unverzichtbar. Eine allgemeine Formel genüge nicht. Er bat wiederholt, ich möchte meiner Regierung dieses berichten.

Ich entgegnete, gerade dieser Punkt sei bei meinen Gesprächen in Bonn ausführlich erörtert worden. Der Bundeskanzler sei der Auffassung, es müsse genügen, wenn zwischen der BRD und der SU Einvernehmen über den Inhalt der GV-Abkommen, die die Bundesregierung mit den Regierungen der verschiedenen sozialistischen Staaten abschließen wolle, hergestellt werde. Wenn wir dann im deutsch-sowjetischen Abkommen alle Grenzen sagten, dann seien tatsächlich auch alle Grenzen gemeint. Es wäre nicht gut, die Empfindlichkeiten der souveränen sozialistischen Staaten dadurch zu verletzen, daß wir in unserem Abkommen zu bilateralen Fragen zwischen der BRD und ihnen Stellung nehmen würden. So hätten wir z. B. gerade mit den Polen Formulierungsvorschläge für ein GV-Abkommen ausgetauscht.<sup>4</sup> Wir würden nun in Warschau darüber sprechen. Die Polen seien stolz. Sie würden sehr darauf achten, daß wir nicht gleichzeitig hier über deutsch-polnische Fragen verhandelten. Kurz, wir könnten uns hier über alles unterhalten. Aber ich glaubte nicht, daß sich die Ansicht meiner Regierung zur Frage der Erwähnung bestimmter Grenzen in unserem Abkommen ändern werde.

Gromyko insistierte; es handele sich für die SU um eine prinzipielle Frage. Die SU sei eine große europäische Macht. Sie habe ein großes Interesse an der Frage der Grenzen, weil dies ein organischer Bestandteil ihrer Position im Kampf um den Frieden sei. Sie trage die Last der Verantwortung für den Frieden in Europa. Deshalb genüge keine allgemeine Formel, und sei sie noch so gut formuliert. Im übrigen wundere er sich über unser Widerstreben. Er habe angenommen, wir würden drängen. Wir hätten doch selbst gesagt, daß alle Fragen der GV-Abkommen mit den verschiedenen Ländern nur in einem Komplex gelöst werden könnten. Die BRD sollte sich keine falschen Sorgen machen. Die Sowjetunion werde die Regelung mit anderen sozialistischen Staaten schon zustande bringen.

3) Ist die Bundesregierung bereit, ihre zeitlichen Vorstellungen zum Verzicht auf Alleinvertretung zu präzisieren?

Gromyko erklärte, dies sei eine sehr wichtige Frage. Abgesehen davon, daß dies die Auffassung der DDR sei (dies war der einzige Hinweis auf seine Gespräche in Ostberlin<sup>5</sup>), messe auch die SU ihr große Bedeutung bei.

Ich habe erneut die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung dargelegt und dann auf das bevorstehende Gespräch Brandt/Stoph<sup>6</sup> verwiesen, bei dem diese Frage vermutlich eine Rolle spielen werde. Dem wolle ich nicht vorgreifen. Unsere zeitlichen Vorstellungen würden sich am Verhalten der DDR orientieren.

<sup>4</sup> Für den Entwurf der Bundesregierung vom 2. März 1970 vgl. Dok. 85.

Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

<sup>5</sup> Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 24. bis 27. Februar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 76, Anm. 3.

<sup>6</sup> Zu den Gesprächen am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

Gromyko schloß diesen Teil des Gesprächs mit der Aufforderung, die Bundesregierung solle den Unterschied zwischen ihrer theoretischen und ihrer praktischen Haltung in dieser Frage beseitigen. Dies würde einen positiven Strom in unseren Meinungsaustausch bringen. Es sei schade, daß wir die Bedeutung dieser Frage unterschätzen. Dies sei ein Zeichen, daß wir nicht realistisch an die Dinge herangingen.

4) Stimmt es, daß die Bundesregierung ihre Haltung zur ESK von den Ergebnissen unseres Meinungsaustausches abhängig macht?

Ich erklärte, hier handele es sich nicht, wie Gromyko zu meinen scheine, um von deutscher Seite gestellte Bedingungen, sondern um die Feststellung politischer Gegebenheiten. Die Konferenz werde möglicherweise ganz unabhängig von unserem Meinungsaustausch zustande kommen. Aber die Haltung der Bundesregierung könne doch unmöglich vom Ergebnis unseres Meinungsaustausches unbeeinflußt bleiben.

Gromykos Stellungnahme wirkte etwas bitter. Die Bundesregierung könne ja handeln, wie sie es für zweckmäßig halte. Ihre Haltung entspreche der Tradition aller vorhergehenden Bundesregierungen. In zehn oder fünfzehn Jahren würden wir dann wieder über verpaßte Gelegenheiten trauern. Die SU sei eine Großmacht, deren Meinung ein Gewicht habe, das auch von der Bundesregierung richtig eingeschätzt werden müsse. Strauß kämpfe gegen Gespenster, wenn er Angst vor einer ESK dadurch zu erzeugen suche, daß er sie eine Falle nenne.<sup>7</sup>

## II. Zwei weitere Themen des gestrigen Gespräches:

1) Unter Hinweis auf die zahlreichen Spekulationen in der westlichen Presse und sogar von deutschen Politikern zu unserem Meinungsaustausch betonte Gromyko, die sowjetische Politik könne authentisch nur von den Vertretern der sowjetischen Regierung interpretiert werden. Propaganda könne uns nicht weiterhelfen.

Ich forderte ihn auf, solchen Spekulationen, die von inkompetenter Seite auch über Bonn verbreitet werden, keine zu große Bedeutung beizulegen. Eines sei allerdings wichtig. Je länger sich unser Meinungsaustausch hinziehe, desto mehr Spekulationen werde es geben. Beide Seiten müßten schon deshalb ein Interesse daran haben, in absehbarer Zeit Bilanz zu ziehen.

2) Von mir aus habe ich erneut die Bedeutung der Berlinfrage im Gesamtzusammenhang des GV angesprochen. Es sei ja ein sowjetischer Wunsch, daß die Grundsätze und Ziele des GV auch auf Berlin angewandt werden müßten. Ich

<sup>7</sup> Der CSU-Vorsitzende Strauß führte am 25. Februar 1970 im Bundestag aus: „Der sowjetische Vorschlag zu einer Europäischen Sicherheitskonferenz – milde im Ton und unklar im Inhalt, psychopolitisch in der Linie europäischer Sehnsucht nach Ausgleich der Gegensätze und der Friedenssorge – ist in der Öffentlichkeitswirkung so anziehend, daß kein Staat a priori nein sagen kann. Aber zugleich zeigt sich der Vorschlag zugunsten der Sowjetunion geeignet, die in der Politik neuerdings beschworene Bedeutung der Atmosphäre schon für eine Grundlage der Normalisierung des Verhältnisses anderer Staaten zur Sowjetunion zu halten. Das ist ein gefährlicher Trugschluß. Für die Sowjetunion handelt es sich darum, den unter der Breschnew-Doktrin stehenden Staaten eine neue, offensichtlich bindende außenpolitische Zielsetzung unter Federführung der Sowjetunion zu geben. Sie soll tauglich erscheinen, den politischen Besitzstand der Sowjetunion in Europa zu sichern, ein Platz des Westens zur blockinternen Politik der Breschnew-Doktrin zu erreichen [...], d. h. für die Sowjetunion, reale Vorteile einer Zementierung des Status quo in Europa gegen nur atmosphärische Verbesserungen einzutauschen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 1574.

bäte, folgende Formel zu prüfen: „Die Grundsätze und Ziele dieses Abkommens finden – unter Achtung der geltenden Vier-Mächte-Vereinbarungen und der gegenwärtigen Lage in Berlin – auf Berlin (West) entsprechende Anwendung.“ Gromyko ging hierauf nicht ein.

Zur Beurteilung:

Das Insistieren bzw. die Wiederaufnahme einiger Punkte spiegelt mit großer Wahrscheinlichkeit die Gespräche Gromykos in Ostberlin. Dabei ist das Mißtrauen unverkennbar, daß wir nach GV unsere Haltung, was die Beziehungen der DDR zu Drittländern angeht, faktisch nicht ändern. Auf diesem Gebiet ist mit verstärktem Druck zu rechnen.

Zur Frage der ausdrücklichen Erwähnung der Grenze zwischen BRD und DDR und der Oder-Neiße-Linie ist festzustellen, daß gleiche Formulierungen sowohl Ulbricht wie Abrassimow in Leipzig<sup>8</sup> verwendet haben. In der Sache so erscheint es mir nicht wesentlich, ob man neben „allen“ Grenzen auch noch die beiden erwähnt, über die gerade Gespräche stattfinden, zumal wir die Zusammengehörigkeit der verschiedenen GV-Vereinbarungen selbst betonen. Ich werde hier hinhaltend taktieren, insbesondere solange ich keinen Eindruck habe, mit welchen Punkten Gromyko in seinem Arbeitspapier kommt.

Für StS Duckwitz dürfte es sich empfehlen, in Warschau darauf hinzuweisen<sup>9</sup>, daß die besondere Erwähnung der Oder-Neiße-Linie in der jetzigen Gesprächsrunde auf den Wunsch Ostberlins hin hartnäckig von Gromyko vertreten wird. Es wäre für uns wichtig zu wissen, ob dies auch ein Ergebnis der Begegnung von Gromyko mit seinen polnischen Gesprächspartnern<sup>10</sup> vom vergangenen Sonnabend<sup>11</sup> gewesen ist.

[gez.] Bahr

**VS-Bd. 4626 (II A 4)**

<sup>8</sup> Staatsratsvorsitzender Ulbricht führte am 2. März 1970 in Leipzig aus: „Die Frage, wie es mit den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD steht, ist sehr leicht zu beantworten. Die Deutsche Demokratische Republik wünscht gleichberechtigte Beziehungen mit der westdeutschen Bundesrepublik auf der üblichen völkerrechtlichen Grundlage. Das ist ganz einfach. Wir stellen Westdeutschland keine Forderungen, keine Bedingungen. Wir wünschen nur – wie es in unserem Vertragsentwurf gesagt wird – gleichberechtigte, nichtdiskriminierende Zusammenarbeit auf völkerrechtlicher Grundlage. Die gleichen Souveränitätsansprüche, die Westdeutschland gegenüber dritten Ländern erhebt, nimmt selbstverständlich die Deutsche Demokratische Republik in Anspruch.“ Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 3. März 1970, S. 2.

Der sowjetische Botschafter in der DDR, Abrassimow, erklärte am 2. März 1970 in Leipzig: „Die spekulativen Hoffnungen einiger westlicher Politiker, ihre Pläne auf differenzierte Beziehungen zu den einzelnen sozialistischen Ländern zu gründen, entbehren jeder Grundlage und sind illusorisch. Das müssen endlich alle die Kräfte begreifen, die sich auch weiterhin an den gescheiterten Kurs der Revanche und der Erpressung klammern und es ablehnen, die für jedermann sichtbaren Realitäten in Europa anzuerkennen. Sich auf den Boden der Realität stellen und Verantwortungsbewußtsein zeigen heißt vor allem, die Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen in Europa anzuerkennen, die Grenzen zwischen der DDR und der BRD sowie die Oder-Neiße-Grenze eingeschlossen. Die völkerrechtliche Anerkennung der DDR ist ein unaufzuschließbares Gebot der Zeit, und diesem kann sich letztlich auch die Regierung der BRD nicht entziehen.“ Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 3. März 1970, S. 2.

<sup>9</sup> Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 9. bis 11. März 1970 in Warschau auf.

<sup>10</sup> Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 27. Februar 1970 in Polen auf.

<sup>11</sup> 28. Februar 1970.

**Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt****Z B 6-1-11107/70 geheim****Fernschreiben Nr. 430****Citissime****Aufgabe: 5. März 1970, 19.46 Uhr****Ankunft: 5. März 1970**Betr.: Besuch des Bundeskanzlers in London<sup>1</sup>

hier: Lieferung des deutschen Leopardpanzers an Spanien

1) Das Foreign Office unterrichtete uns während der Gespräche des Bundeskanzlers mit Premierminister Wilson<sup>2</sup> darüber, daß der Premierminister in einem Vier-Augen-Gespräch auch die Frage der Lieferung des deutschen Leopardpanzers an Spanien anschneiden möchte. Die Ausfuhr des Panzers nach Spanien, die bekanntlich wegen der eingebauten britischen Kanone der britischen Zustimmung bedürfe, werfe schwierige Fragen auf, dennoch sei man auf britischer Seite bereit, der Lieferung zuzustimmen. Man würde es jedoch begrüßen, wenn Bundesminister Scheel bei seinem in naher Zukunft vorgesehenen Besuch in Madrid<sup>3</sup> sich dafür einsetzen könnte, daß Spanien Gibraltar gegenüber weiterhin eine Politik der Entspannung betreibe und die Einschnürungsmaßnahmen gegenüber Gibraltar abbaue.

Staatssekretär Harkort und MD Dr. Frank sind hier über diese Ankündigung unterrichtet worden.

2) Der Bundeskanzler hat mich davon unterrichtet, daß der Premierminister ihn in einem Vier-Augen-Gespräch ebenfalls auf die Angelegenheit angesprochen habe. Der Premierminister habe ausgeführt, daß der Verkauf des Leopardpanzers an Spanien für die britische Seite, aber nach seinem Eindruck auch für die deutsche Seite, eine Reihe von Fragen aufwerfe, die noch untersucht werden müßten. Das britische kommerzielle Interesse an der Lieferung sei relativ gering, da die Kanone nur vier bis fünf Prozent des Wertes des Panzers ausmache. Für den Fall, daß es zu einem positiven Abschluß zwischen Spanien und der Bundesrepublik komme, würde er es begrüßen, wenn wir uns bei der spanischen Regierung für eine Entspannung in der Gibraltarfrage einsetzen könnten.<sup>4</sup>

1 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 2. bis 4. März 1970 in Großbritannien auf.

2 Für die deutsch-britischen Regierungsgespräche am 2./3. März 1970 in London vgl. Dok. 82 und Dok. 86.

3 Bundesminister Scheel hielt sich am 22./23. April 1970 in Spanien auf. Für sein Gespräch mit dem spanischen Außenminister López Bravo am 22. April 1970 in Madrid vgl. Dok. 172.

4 Ministerialdirigent Robert vermerkte dazu am 6. März 1970: „1) Das Auswärtige Amt würde gegen die Lieferung der Panzer an Spanien keine Bedenken haben, sofern die Antwort der spanischen Regierung auf die Bitte von Außenminister Scheel, den Engländern in der Gibraltarfrage entgegenzukommen, befriedigend ausfällt. 2) Wir können den Spaniern regierungsseitig keine Kredithilfe oder anderweitige finanzielle Erleichterungen gewähren. Das Geschäft muß auf dem normalen kommerziellen Wege abgewickelt werden. 3) Die für die Abwicklung des Geschäfts mit Spanien zuständige Firma Krauss-Maffei sollte erst nach dem Gespräch des Ministers mit der spanischen Regierung unterrichtet werden. 4) Eine ablehnende Haltung der Bundesregierung wäre Spanien gegenüber kaum zu begründen.“ Vgl. VS-Bd. 8774 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

Der Bundeskanzler habe zurückhaltend geantwortet, daß die Frage bei uns geprüft werde; zunächst werde sie in den Bundessicherheitsrat kommen.<sup>5</sup>

[gez.] Hase

**VS-Bd. 8774 (III A 4)**

**91**

**Bundesminister Ehmke an Staatssekretär Bahr,  
Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau**

**Z B 6-1-622/70 geheim**

**Aufgabe: 5. März 1970, 22.34 Uhr<sup>1</sup>**

Bitte sofort Staatssekretär Bahr zuleiten.

Auf FS Nr. 331 vom 5.3.1970<sup>2</sup>

I. Dank für Information unter 1).

II. Zu Punkt 2):

Sahm führte Dienstag<sup>3</sup> eine, heute zwei Besprechungen in Ostberlin.<sup>4</sup> Über Dienstag kein Telegramm, heutiges wie folgt:

„I. Zu Beginn heutiger Nachmittags-Sitzung gab ich Herrn Schüßler die mir fernmündlich übermittelte Erklärung ab.

Über Verlauf dieses Gespräches folgt gesonderter Bericht.

Nach ungefähr zweistündiger Abwesenheit verlas Schüßler zunächst unter vier Augen und dann in Plenarsitzung folgende Erklärung:

„Bei der Situation, die nach der von Dr. Sahm im Auftrag des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Willy Brandt, abgegebenen Erklärung entstanden ist, wird es notwendig, den Ministerrat der DDR zu informieren. Ich bin beauftragt, nochmals zu bekräftigen, daß die Einbeziehung Westberlins die technisch-organisatorischen Vorbesprechungen und das geplante Treffen der Regierungschefs der DDR und der BRD ernsthaft belasten würde. Die Absicht, über Westberlin abzureisen, ist eine Unhöflichkeit gegenüber dem Gastgeber. Außer-

<sup>5</sup> Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats am 6. März 1970 vgl. Dok. 94.

<sup>1</sup> Hat Bundesminister Scheel am 5. März 1970 vorgelegen.

<sup>2</sup> Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, berichtete am 5. März 1970: „1) Ich habe Grund zu der Annahme, daß Ostberlin zur Zeit Moskau unzureichend über die technischen Gespräche informiert. Unzumutbare Forderungen an uns kann Sahm meines Erachtens ablehnen, ohne der Sache zu schaden. 2) Erbitte dringend Information über Dienstagsbesprechung Sahm. 3) Haben sich die Alliierten schon über Luftverkehr gerührt? Die Kabinettsitzung dazu fand vor fast vier Wochen statt. Sowjets fragen inoffiziell, wie es damit steht.“ Vgl. VS-Bd. 10065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

<sup>3</sup> 3. März 1970.

<sup>4</sup> Zur Beauftragung des Ministerialdirektors Sahm, Bundeskanzleramt, mit der Vorbereitung des Treffens des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vgl. Dok. 61, Anm. 4.

dem würde es eine ernsthafte Störung der bevorstehenden Vier-Mächte-Verhandlungen über Westberlin<sup>5</sup> sein.

Mit Befremden verfolgt die Regierung der DDR die sich von Tag zu Tag steigernde gezielte Pressekampagne gegen die technisch-organisatorischen Vorgespräche und damit gegen das Treffen der Regierungschefs. Besondere Empörung hat in der Regierung der DDR der heutige scharfmacherische Artikel der Westberliner Morgenpost<sup>6</sup> ausgelöst. Wenn diese Pressekampagne so weitergeführt wird, sind wir gezwungen, unser Schweigen aufzugeben und öffentlich unseren Standpunkt darzulegen. Ich lade Sie für Montag<sup>7</sup>, 10.00 Uhr, zur Fortsetzung unserer Gespräche ein. Ferner möchte ich der Erwartung Ausdruck geben, daß die Regierung der BRD in den nächsten Tagen Gelegenheit nimmt, ihren Standpunkt noch einmal zu überprüfen und beim nächsten Treffen eine Einigung über die technisch-protokollarische Frage der Vorbereitung des Treffens der Regierungschefs der DDR und der BRD zu ermöglichen.<sup>8</sup>

II. Auf diese Erklärung von Schüßler erwiederte ich, daß sie Formulierungen enthalte, die ich bedauerte. Ich wolle jedoch jetzt nicht darauf eingehen, sondern es meiner Regierung überlassen, den Text zu prüfen.

Die Einladung für Montag, 10.00 Uhr, nähme ich zur Kenntnis. Da sie nicht der Vorstellung von der Einladung entspreche, die meine Regierung nach meiner Erklärung von heute nachmittag erwarte, behielte ich mir eine endgültige Mitteilung über den Termin am Montag vor. Auf unsere Bitte gab uns Schüßler die Telefonnummer 20 93 620 in Ostberlin an, über die er jederzeit erreichbar sei oder um Rückruf gebeten werden könne.<sup>8</sup>

III. Zur Frage der Behandlung der Presse teilte Schüßler auf Anfrage mit, daß seine Seite weiterhin nichts sagen werde. Ich kündigte an, daß ich etwa folgende Unterrichtung der Presse beabsichtige:

5 Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

6 Am 5. März 1970 wurde berichtet, Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, gehe „in sehr schwierige Verhandlungen“, da die DDR über den Bruch der vereinbarten Geheimhaltung über die Vorgespräche zum Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, und das Bekanntwerden ihrer Forderungen verärgert sei: „Dies bezieht sich sowohl auf den Anspruch, das Treffen in einen offiziellen protokollarischen Rahmen zu kleiden, als auch auf das Verlangen Ost-Berlins, selbst über die Zulassung oder Zurückweisung von Journalisten aus Westdeutschland und West-Berlin entscheiden zu können. Der strittigste Punkt ist jedoch die Weigerung der Ostberliner Unterhändler, Brandt über West-Berlin zum Treffen mit Stoph an- oder abreisen zu lassen.“ Vgl. den Artikel „Die Fronten sind verhärtet“, BERLINER MORGENPOST, 5. März 1970, S. 1.

7 9. März 1970.

8 Ulrich Sahm schrieb zu den Gesprächen am 5. März 1970 im Rückblick: „In einleitendem Vier-Augen-Gespräch mit Schüßler teile ich mit, daß der Bundeskanzler bisherige Haltung bestätigt hat. Billigt Programm in jetziger Form, beabsichtigt, am Abend nach Westberlin zu gehen. Diesmal keine amtlichen Funktionen. Im Hinblick auf Pressegerüchte interessiere es vielleicht auch, daß keine Pressekonferenz an dem Abend stattfinden wird. Schüßler reagiert wie bisher und zieht sich zurück. Kurz vor dem Essen kommt er wieder und bittet in zweitem Vier-Augen-Gespräch, dem Bundeskanzler zu übermitteln, daß Stoph an dem Gespräch ernsthaft interessiert sei. Der Bundeskanzler möge deswegen die Absicht aufgeben, über Westberlin zu reisen. Ich wiederhole das bekannte Argument, daß der Gast bei der Wahl des Reiseweges außerhalb der DDR frei sei, sage aber zu, dem Bundeskanzler die Bitte Stophs zur Kenntnis zu bringen. Die übliche und zu erwartende Konferenz-Krise schien nun eingetreten zu sein. Wir waren an einem toten Punkt angelangt, und es kam nun darauf an, den Schwarzen Peter der anderen Seite zuzuschieben. Nach weiterem Hin und Her und Austausch neuer Erklärungen, die bestätigen, daß wir uns in einer Sackgasse befinden, vertagen wir uns auf kommenden Montag.“ Vgl. SAHM, Diplomaten, S. 256.

„Wir haben die Verhandlungen fortgesetzt. Beide Seiten bestätigten ihre bekannten Standpunkte. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland steht ab Montag, 10.00 Uhr, zu weiteren Verhandlungen zur Verfügung. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.“

IV. Ferner bitte ich um Weisung, ob ich den Regierenden Bürgermeister<sup>9</sup> mündlich unterrichten soll. Absprachegemäß wird Minister Franke nicht von hier unmittelbar unterrichtet, ich nehme an, daß dies von dort geschieht. Das gleiche gilt für Staatssekretär Ahlers.

[gez.] Sahm“

### III. Stellungnahme:

Wir haben Bereitschaft zu Entgegenkommen (angesichts dortiger offenkundiger innerer Meinungsverschiedenheiten) in folgenden Punkten gezeigt:

- Anreise mit Eisenbahn über Marienborn zu einem Ost-Berliner Bahnhof;
- ganztägiger Aufenthalt in Ost-Berlin;
- protokollarische Ausgestaltung, die zwar „schlicht“ bleiben soll, aber bei der wir uns über schmückende Einzelheiten hinwegsetzen würden;
- notfalls Einzelantragsverfahren für Akkreditierung westlicher Journalisten, wobei wir jedoch mündliche Absprache über Zulassung gleicher Anzahl westlicher und östlicher Journalisten (einschließlich Teilquoten für West-Berlin, BRD und westliches Ausland entsprechend östlicher Teilquoten) anstreben;
- evtl. keine Pressekonferenz nach Rückkehr nach West-Berlin, da späte Abendstunde ohnehin ungünstig wäre.

Wir bleiben bei folgenden Forderungen:

- Rückreise des Bundeskanzlers nach West-Berlin (entweder mit Wagen oder, falls sonst keine Einigung, mit Eisenbahn von Ost-Berliner Bahnhof nach West-Berliner Bahnhof);
- keine Ehrenkompanie, da darin, abgesehen vom psychologischen Schaden, auch Anerkennen stets abgelehnter militärischer Präsenz in Ost-Berlin läge.

IV. Gegenüber Öffentlichkeit wird nur bekanntgegeben, daß Gespräche über einzelne Fragen stattgefunden haben und fortgesetzt werden. Delegation stünde ab Montag, 10.00 Uhr, für eine Fortsetzung wieder zur Verfügung, vorausgesetzt daß auch andere Seite Fortsetzung wünscht. Strikte Geheimhaltung unerlässlich.

V. Bei Informationsgespräch mit Bundesministern Scheel, Franke sowie Fraktionsvertretern Wehner und Mertes am Mittwoch, den 4.3., bestand u.a. Übereinstimmung in folgenden Punkten:

- Bundeskanzler kann in keinem Fall bei Ost-Berliner Besuch West-Berlin ausklammern; er sollte möglichst abends dorthin abreisen;
- der Wunsch nach einem zweiten Gespräch zwischen Bundeskanzler und DDR-Ministerratsvorsitzendem in Bonn ist weiterzuverfolgen, sobald Einigung über ersten Besuch möglich erscheint;

<sup>9</sup> Klaus Schütz.

- Besprechungen in Ost-Berlin sollten von unserer Seite ohne Zeitdruck und ohne Polemik in der Überlegung fortgeführt werden, daß Gegenseite den Besuch des Bundeskanzlers in Ost-Berlin letzten Endes aller Voraussicht nach weder an Frage des Protokolls noch der Einbeziehung West-Berlins scheitern lassen kann.

VI. Stelle anheim, unsere Auffassung und Besorgnis Ihrem Gesprächspartner in Vier-Augen-Gespräch darzulegen.

VII. Information geht Ihnen vom AA zu.

[gez.] Ehmke

**VS-Bd. 10057 (Ministerbüro)**

**92**

### **Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt**

**III A 1-81**

**5. März 1970<sup>1</sup>**

**Schriftbericht Nr. 139**

Betr.: Stufenplan zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der EWG<sup>2</sup>;

hier: Kritische Äußerung von Ministerpräsident Werner

Bezug: Erlaß vom 25.2.1970 – III A 1 – 81.02<sup>3</sup>

Doppel: 1

Der Erlaß stellt fest, daß in der Sitzung der EWG-Wirtschafts- und Finanzminister in Paris am 25.2.1970 folgender Auffassungsunterschied bestanden habe: Deutscher- und holländischerseits trete man für eine Parallelität des Vorgehens im wirtschaftspolitischen und im monetären Bereich ein. Dagegen hätten Frankreich, Belgien und Luxemburg auf schnellere Fortschritte im monetären Bereich Wert gelegt.

In einem Gespräch, das ich gestern mit Ministerpräsident Werner führte, stellte dieser den Meinungsunterschied so dar, daß Giscard d'Estaing, er selbst und Baron Snoy für eine Parallelität des Vorgehens im wirtschaftspolitischen und monetären Bereich einträten, daß jedoch der Schillersche Stufenplan in

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Bismarck-Osten am 13. März 1970 vorgelegen.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 6.

<sup>3</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse von Bismarck-Osten übermittelte ein Memorandum des Bundesministers Schiller über die Grundlinien eines Stufenplans zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in den Europäischen Gemeinschaften und informierte über die Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister der EEC-Mitgliedstaaten am 25. Februar 1970 in Paris: „Dabei ergab sich eine Übereinstimmung über das Ziel und über die Dringlichkeit der Aufgabe. Dagegen bestanden Auffassungsunterschiede in der Frage der – insbesondere von deutscher Seite vertretenen – Parallelität des Vorgehens im wirtschaftspolitischen Bereich einerseits und im monetären Bereich andererseits.“ Vgl. Referat III A 1, Bd. 589.

den kommenden fünf Jahren zunächst nur die ökonomischen und politischen Voraussetzungen für eine gleichgewichtige gesamtwirtschaftliche Entwicklung schaffen wolle; erst dann (also in der vorletzten Stufe) könnten nach dem deutschen Plan währungstechnische Maßnahmen, z.B. Verringerung der Schwankungsbreite der Währungen, vorgesehen werden. In der Endphase sei dann die Einführung einer europäischen Währungseinheit die Krönung der gesamten Integration.

Werner kritisierte an dem deutschen Plan gerade diesen Mangel der Parallelität des Vorgehens auf wirtschaftspolitischem und monetärem Gebiet. Er sei keineswegs dafür, daß man mit währungstechnischen Maßnahmen vorprelle, er glaube aber, daß gleichzeitige monetäre und wirtschaftspolitische Maßnahmen sich wechselseitig fördern und das Tempo der Integration beschleunigen könnten. Während noch vor einem Jahr die Währungsinteressen der sechs Partner erheblich voneinander abwichen, sei heute infolge der deutschen Aufwertung<sup>4</sup> eine Angleichung der Währungsinteressen aller sechs Länder eingetreten, eine äußerst glückliche Voraussetzung, um gemeinsame Währungsmaßnahmen zu beschließen. Wenn man heute zögere, das Eisen zu schmieden, wo es heiß sei, werde man in einigen Jahren feststellen, daß die Interessen sich verschoben haben und daß der günstigste Zeitpunkt nicht ausgenutzt wurde.

Werner meinte, daß viele Persönlichkeiten der deutschen Bankwelt, bis hinein in den Zentralbankrat, seinen Standpunkt teilen würden. Er nannte als Beispiel Alwin Münchmeyer, Präsident der Privatbankvereinigung.

Ich habe Herrn Ministerpräsident Werner darauf aufmerksam gemacht, daß nach meiner Beurteilung der Wille des Bundeswirtschaftsministers zur Europäischen Integration nicht minder ausgeprägt sei, als der der Vertreter der monetarischen Richtung; Schiller sei davon überzeugt, daß man schneller zum Ziel einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gelange, wenn zunächst eine wirtschaftspolitische Harmonisierung und eine Beseitigung der Ungleichgewichte herbeigeführt werde.

Ich hatte den Eindruck, daß Werner, der ausgezeichnete persönliche Beziehungen zu Giscard d'Estaing unterhält, stark von dorther beeinflußt wird.

Durchschlag dieses Berichtes für das Bundeswirtschaftsministerium und für unsere Vertretung bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel ist beigefügt.

Lüders

**Referat III A 1, Bd. 589**

<sup>4</sup> Am 24. Oktober 1969 wurde die DM um 8,5 % aufgewertet. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 323.

**Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt,  
mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau**

**Geheim**

**6. März 1970<sup>1</sup>**

Protokoll über das 7. Gespräch Staatssekretär Bahrs mit Außenminister Gromyko am 6. 3. 70

Auf sowjetischer Seite nahmen an dem Gespräch teil: Außenminister Gromyko, Botschafter Falin, Herr Tokowinin, Herr Kusmitschow, Herr Ussitschenko, Herr Smirnow (als Dolmetscher).

Auf deutscher Seite nahmen teil: Staatssekretär Bahr, Botschafter Allardt, VLR I Sanne, BR I Dr. Peckert, LR I Stabreit; LR von Treskow, Herr Weiß (als Dolmetscher).

Gesprächsdauer: 10.30 – 12.20 Uhr

AM *Gromyko* eröffnete das Gespräch, indem er den Empfang des Dokuments bestätigte, das Herr Bahr gestern habe übergeben lassen.<sup>2</sup> Man könne viel und wenig dazu sagen, doch wolle er sich nicht wiederholen. Er solle hier nur so viel sagen, daß man einige der in dem Dokument enthaltenen Dinge nicht zum Gegenstand eines Abkommens machen könne. So könne der Passus über die Wiedervereinigung nicht aufgenommen werden. Man könne auch nicht die Nationen in Deutschland zählen. Unakzeptabel sei es, die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten als besonders zu qualifizieren, da es sich bei dieser Frage um eine solche der praktischen Politik handele. Auch die Berlin-Frage könne in dieser Form nicht aufgenommen werden. Man habe hier bereits vom territorialen Aspekt der Berlin-Frage gesprochen, und dies sei der einzige Punkt, der zu den jetzigen Gesprächen eine Beziehung habe. Im übrigen werde man über Berlin jetzt auf einem anderen Gleis, nämlich mit den Westmächten, sprechen.<sup>3</sup>

Die sowjetische Seite habe versucht, unter Berücksichtigung des bisherigen Ganges des Meinungsaustauschs zu einigen Fragen Thesen anzunähern, die in der einen oder anderen Hinsicht ein Abkommen widerspiegeln könnten. Man habe dabei auch Text und Äußerungen der anderen Seite berücksichtigt. Diese Thesen seien lediglich als Gedanken zu verstehen, die verdienten, daß sie in das Abkommen kämen. Einige Thesen gingen über das Abkommen hinaus. Wenn man jedoch zu einer Einigung käme, könnte man sie als Punkte betrachten, über die man sich bei komplexer Betrachtung des Problems zusätzlich einig sei.

Man könnte z. B. folgenden Gedanken am Anfang eines Abkommens ausdrücken:

(AM *Gromyko* verliest These Nr. 1, vgl. Anlage<sup>4</sup>.)

<sup>1</sup> Durchdruck.

<sup>2</sup> Für das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 5. März 1970 vgl. Dok. 97.

<sup>3</sup> Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

<sup>4</sup> Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4625 (II A 4).

Für das sowjetische Arbeitspapier vom 6. März 1970 vgl. Dok. 97.

Er, AM Gromyko, habe aus all dem, was hier gesagt worden sei, entnommen, daß dies auch den Zielen der Politik der BRD entspreche. Als nächste These schlage er folgende vor:

(AM Gromyko verliest These Nr. 2, vgl. Anlage.)

Er, AM Gromyko, habe aus den Gesprächen entnommen, daß die BRD ein Interesse habe, die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen mit der Sowjetunion zu intensivieren. Man könnte daran denken, auch diesen Gedanken aufzunehmen.

Als 3. These schlage er folgende vor:

(AM Gromyko verliest These Nr. 3, vgl. Anlage.)

Der nächste Gedanke, von dem es ihm angebracht scheine, ihn in ein Abkommen aufzunehmen, sei folgender:

(AM Gromyko verliest These Nr. 4, vgl. Anlage.)

Der Bezugnahme auf die „jeweilige Lage“ liege ein einfacher Gedanke zugrunde: Die UdSSR sei ständiges Mitglied des Sicherheitsrates und genieße als solches besondere Rechte aus der UNO-Satzung. Sie müsse einer Aufnahme zustimmen.<sup>5</sup> Was die Rolle der BRD anbetreffe, so sei sie klar. Die BRD müsse darlegen, daß ihre Politik den Prinzipien und Zielen der UNO-Satzung entspreche, und einen diesbezüglichen Antrag stellen. Als nächste These schlage er folgende vor:

(AM Gromyko verliest These Nr. 5, vgl. Anlage.)

Das sei etwas, was auch nach sowjetischer Auffassung Aufnahme in das Abkommen verdiene.

Es ergäbe sich weiter die Frage, welche Thesen man finden könne, über die Einverständnis bestehen sollte, die sich aber nicht für eine Aufnahme in das Abkommen eigneten. Sie sollten vielleicht auch nicht in andere Abkommen aufgenommen werden, aber es sei wesentlich, daß die BRD und die Sowjetunion sich in diesen Fragen einig seien.

(AM Gromyko verliest sodann die Thesen Nr. 6, 7, 8, 9 und 10, vgl. Anlage.)

Das wären Fragen, so führte Außenminister Gromyko aus, die außerhalb des Rahmens des Abkommens stünden, bloße Gedanken, keine verpflichtenden Texte. Die sowjetische Seite behalte sich das Recht vor, im Laufe der Erörterungen Präzisierungen zu machen und Änderungen vorzuschlagen.

Er wolle noch folgende Bemerkung machen: Im Laufe der Verhandlungen komme es auch so, daß man sage: „Aha, die Sowjets haben ihre Position dargelegt,

<sup>5</sup> Vgl. dazu Artikel 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) Membership in the United Nations is open to all other peace-loving states which accept the obligations contained in the present Charter and, in the judgement of the Organization, are able and willing to carry out these obligations. 2) The admission of any such state to membership in the United Nations will be effected by a decision of the General Assembly upon the recommendation of the Security Council.“ Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 677.

Vgl. dazu ferner Artikel 27 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 in der Fassung vom 31. August 1965 (Auszug): „1) Each member of the Security Council shall have one vote. 2) Decisions of the Security Council on procedural matters shall be made by an affirmative vote of nine members. 3) Decisions of the Security Council on all other matters shall be made by an affirmative vote of nine members including the concurring votes of the permanent members“. Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 215.

läßt uns abwarten, ob sie nicht noch mehr zu sagen haben.“ Es steht natürlich jeder Seite zu, eigene Einschätzungen anzustellen. Er wolle aber hier in aller Offenheit sagen, was die sowjetische Seite wirklich denke. Man solle jetzt beiderseits die Sache unter einem konkreten praktischen Blickwinkel sehen und nicht endlos diskutieren. Man wolle hier keinen Kuhhandel treiben, denn die Sache sei zu wichtig dazu. Man habe manches von dem, was Herr Bahr gesagt habe, in die eigenen Vorschläge eingearbeitet, was wiederum nicht bedeutet, daß die Sowjetunion mit allem von deutscher Seite Gesagten zufrieden sei. Man sei sogar mit manchem gar nicht einverstanden.

StS Bahr antwortete hierauf, der Herr Minister und seine Kollegen hätten wirklich fleißig gearbeitet und sehr hübsch formulierte und harte Sachen auf den Tisch gelegt. Er behalte sich vor, auf die einzelnen Punkte zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen. Nur einige allgemeine Bemerkungen wolle er jetzt machen.

Er betrachte dies als ein „Non paper“. Es sei dies eine erste Formulierung von Gedanken, die nicht absolut verbindlich sei und an der man arbeiten könne. Genauso sei der Charakter des Papiers, das der sowjetischen Seite übergeben wurde.

Auch wir hätten den gleichen Gedanken wie die sowjetische Seite gehabt: Im Verlaufe des Meinungsaustauschs seien zwei Komplexe berührt worden, nämlich ein Komplex, der Inhalt des Abkommens sein könne, und ein zweiter Komplex, über den man sich unterhalten könne, über den man sich einigen solle, der aber nicht in das Abkommen solle. Vielleicht habe AM Gromyko eine Idee über die Form, in der man den zweiten Komplex niederlegen könnte. Er selbst, StS Bahr, habe noch keine Idee hierzu.

Er habe noch eine Frage zu Berlin. Wenn er sich recht erinnere, sei man sich darüber einig gewesen, daß die Bundesregierung und die Regierung der UdSSR nicht in der Lage seien, über Berlin zu verhandeln. Das sei Sache der Vier Mächte. Wenn er sich richtig erinnere, war es doch der Wunsch der sowjetischen Seite, aus dem großen Berlin-Komplex einen Punkt herauszunehmen und zu erwähnen, den nämlich, der mit der territorialen Integrität zu tun habe. Er habe hierzu noch kein Urteil, bate aber für sein persönliches Verständnis um Auskunft.

AM Gromyko habe im zweiten Komplex einige Punkte erwähnt, über die man hier gesprochen habe, aber von denen er, StS Bahr, nicht wisse, ob man sie – auch in der nicht fixierten Form – zum Gegenstand eines Einverständnisses machen soll. Dies gelte sicher für den NV-Vertrag. Er könne in diesem Fall nur wiederholen, was er bereits gesagt habe: Die Bundesrepublik fühle sich an die Verpflichtungen aus dem Vertrag bereits jetzt gebunden. Er sage dies in aller Offenheit, dies sei keine bloße Taktik, sondern wirklich so: Wenn man ein innenpolitisches Hindernis in der BRD für die Ratifizierung des Vertrages haben wolle, wenn man Emotionen gegen die Ratifizierung wecken wolle, dann müsse man drauf bestehen, daß die Bundesregierung zusätzliche Verpflichtungen auf sich nehme.

(Zwischenfrage AM Gromyko: Welche zusätzlichen Verpflichtungen sollen Sie denn eigentlich auf sich nehmen?)

Die sowjetische Seite sei nicht so vertraut mit unserem System. Der Bundestag sage: „Wir sind der Souverän. Die Bundesregierung kann über die Unterzeichnung entscheiden, das können wir nicht verhindern. Die Ratifikation aber ist eine Sache des Parlaments. Ihr, die Regierung, versucht, unsere Rechte zu beschneiden.“ Dies sei der sicherste Weg, in allen Parteien eine Stimmung gegen die Ratifizierung zu erzeugen, bei der es gar nicht mehr um den Vertrag gehe, sondern um die Wahrung von Kompetenzen.

AM *Gromyko* fragte, ob man sich in der Bundesrepublik eigentlich Rechenschaft über die Folgen ablege, die entstehen würden, wenn die Bundesrepublik den Vertrag nicht ratifizierte.

Antwort *Bahr*: Aber Sie sind ein mißtrauischer Mensch.

AM *Gromyko*: Ich frage Sie ganz ernsthaft.

StS *Bahr*: Ich polemisiere nicht. Der Vertrag ist nun in Kraft.<sup>6</sup> Die Tatsache, daß er in Kraft getreten ist, fördert die Ratifikation.

StS *Bahr* führt weiter aus, die Bundesrepublik habe einen Vorbehalt hinsichtlich eines Abkommens über die Kontrollen zwischen der IAEA und EURATOM. Die Bundesregierung sei in EURATOM initiativ geworden, um die Voraussetzungen für den Ratifizierungsprozeß zu beschleunigen. Sie werde gleichzeitig mit anderen EURATOM-Mitgliedern ratifizieren. Mit der Unterschrift unter den Vertrag<sup>7</sup> sei gleichzeitig auch eine Absichtserklärung der Bundesregierung verbunden, das Ratifikationsverfahren einzuleiten. Der Vertrag werde der Bundesregierung innenpolitisch noch viel Ärger machen, und er wolle diesen Ärger auf ein Minimum reduzieren. Das Kind sei in der Welt, und das sei das Entscheidende.

Im übrigen habe er die Schlußbemerkung von Herrn *Gromyko* sehr aufmerksam gehört. Das, was er bisher von diesen Texten gehört habe, sei so, daß man nicht sagen könne, wir würden es mit Sicherheit schaffen. Es gäbe durchaus noch einige schwierige Punkte. Er, AM *Gromyko*, könne jedoch davon ausgehen, daß alles das, was wir sagten, ernst gemeint sei. Hier gebe es in der Tat keinen Kuhhandel, hier gehe es um ernste Positionen. Er, *Bahr*, hoffe, daß wir zu erfolgversprechenden Formulierungen kommen könnten.

Man solle jetzt in der Tat versuchen, ohne Eile, aber ohne Verzögerung, hart zu arbeiten und in absehbarer Zeit zu sehen, ob man es schaffen könne oder nicht. Die sowjetische Seite würde dann auch sehen, daß die Verpflichtungen, die die Bundesregierung eingehe, bzw. das, was hier im Namen der Bundesregierung gesagt werde, auch eingehalten werde. Wir machten hier keinen Spaß.

Es gäbe Punkte, die könnten nur zwischen den USA und der UdSSR entschieden werden, das wüßten wir. Wir könnten nicht die USA ersetzen. Aber die USA könnten nicht die BRD ersetzen. Die Frage, ob es im Zentrum Europas zur Entspannung komme, könne man nicht lösen ohne oder gegen beide deutschen Staaten. Hier habe die BRD eine Verantwortung, die nicht durch die USA ersetzt werden könne. Hier habe die DDR eine Verpflichtung und Verantwortung, die nur bedingt durch die Sowjetunion ersetzt werden könne. Es müsse in bei-

<sup>6</sup> Der Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 trat am 5. März 1970 in Kraft.

<sup>7</sup> Die Bundesrepublik unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag am 28. November 1969.

den deutschen Staaten der Wille zur Kooperation vorhanden sein. Eigentlicher Punkt dieser seiner Ausführungen sei, daß das, was die Bundesregierung zusage, in ihrer Kompetenz liege. Dann wolle er vorschlagen, daß die sowjetische Seite der deutschen ein wenig Zeit gebe, damit sie sich diese Texte einmal ansehe. AM *Gromyko* antwortete hierauf, was Westberlin anbetrifft, so werde die Sowjetunion jetzt mit den Westmächten verhandeln. Bezüglich dessen, was StS Bahr zum territorialen Aspekt gesagt habe, fielen die beiderseitigen Ansichten, soweit er sehen könne, weitgehend zusammen. Was alle anderen Punkte anbetrifft, werde man mit den Westmächten sprechen.

StS Bahr werde gemerkt haben, daß einige der sowjetischen Punkte elastisch formuliert seien und eine weitere Diskussion zuließen. Aber man müsse natürlich in den Gesprächen klare Begriffe finden und zu einer klaren Auslegung kommen. Die sowjetischen Formulierungen seien elastisch, drückten aber voll und ganz die sowjetische Position aus und ihre Ausdeutung, ihr Verständnis, müsse klar sein. Z. B. müsse in der Frage des Alleinvertretungsrechts die Zeitfrage entschieden werden. Hinter der sowjetischen Formulierung stehe der Gedanke, daß die BRD den Beziehungen der DDR mit Drittländern keine Hindernisse mehr entgegenstellen dürfe. Man könne das natürlich noch klarer im Abkommen zum Ausdruck bringen.

StS *Bahr* antwortete hierauf, indem er sagte, AM *Gromyko* habe einen wirklichen Sinn für Humor. Das sei natürlich ein sehr schwieriger Punkt, übrigens nicht in der Sache, wohl aber die Frage, wo und wie und wann man das ausdrücke. Heute habe die DDR eine seltsame Position. Er, StS *Bahr*, habe mit Absicht hier nie über die DDR gesprochen. Aber wenn er höre, daß man sich in Ostberlin beklage, daß die Morgenpost – eine Springerzeitung – die Zusammenkunft der beiden Regierungschefs erschwere<sup>8</sup>, während auf der anderen Seite zwei Tage, bevor der Außenminister nach Berlin gefahren sei<sup>9</sup>, Herr *Honecker* erklärt habe, daß die Politik der Bundesregierung der Kriegsvorbereitung diene<sup>10</sup>, so finde er das erstaunlich.

<sup>8</sup> Zur Berichterstattung in der Tageszeitung „Berliner Morgenpost“ am 5. März 1970 vgl. Dok. 91, Anm. 6.

<sup>9</sup> Zum Besuch des sowjetischen Außenministers *Gromyko* vom 24. bis 27. Februar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 76, Anm. 3.

<sup>10</sup> Das Mitglied des Politbüros der SED, *Honecker*, erklärte am 16. Februar 1970 in der Parteihochschule „Karl Marx“ in Ost-Berlin: „Alle CDU/CSU-Regierungen, einschließlich der Regierung der Großen Koalition, stellten sich die Aufgabe, den westdeutschen Imperialismus, den engsten und zugleich nunmehr stärksten Verbündeten der USA in Europa, in die Lage zu versetzen, die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs zu revidieren. Da dies mit der Politik des Frontalangriffs der Adenauer und Dulles in 20 Jahren nicht möglich war, soll dieses Ziel nun mit einer sozialdemokratisch geführten Regierung erreicht werden. Nach der Niederlage in der CSSR soll dies auf Grund eines langfristig angelegten Planes geschehen. Unter Ausnutzung des westdeutschen Imperialismus und der sozialdemokratischen Ideologie, einer Form der bürgerlichen Ideologie, soll die Regierung Brandt/Scheel versuchen, die Vorherrschaft über Europa schrittweise zu verwirklichen. [...] Es gibt keine Anzeichen, daß sich die Zielstellung des westdeutschen Imperialismus, der in Gestalt der Bundeswehr über eine starke, nicht zu unterschätzende aggressive Kraft verfügt, unter der sozialdemokratisch geführten Regierung geändert hätte.“ *Honecker* führte weiter aus: „In der westdeutschen Bundesrepublik herrschen die kapitalistischen Ausbeuter, die Rüstungsmonopole und das Finanzkapital. Dort herrschen also die gleichen Kreise, die schon zweimal die Menschheit in einen Weltkrieg stürzten. Sie sind jetzt dabei, einen dritten Weltkrieg vorzubereiten. Dafür spricht auch die Weigerung der herrschenden Kreise Westdeutschlands, ihre Politik der Revanche aufzugeben und die historischen Ergebnisse des von Hitler vom Zaune gebrochenen Zweiten Weltkrieges im Sinne des

Er habe durchaus verstanden, daß die BRD bis zum heutigen Tage keine diplomatischen Beziehungen zu einigen sozialistischen Ländern haben könne. Auch das sei eine Diskriminierung.

StS Bahr bat Außenminister Gromyko sodann um eine Unterredung unter vier Augen.<sup>11</sup> AM Gromyko sagte zu, und beide Herren zogen sich für die Dauer von etwa 20 Minuten zurück.

**VS-Bd. 4625 (II A 4)**

## 94

### Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dahrendorf

**PStS. 174/70 geheim**

**6. März 1970<sup>1</sup>**

Herrn Bundesminister<sup>2</sup>

Herrn Staatssekretär Duckwitz

Herrn Staatssekretär Dr. Harkort

Vermerk über die Sitzung des Bundessicherheitsrates am 6. März 1970  
In der Sitzung des Bundessicherheitsrates wurden folgende Punkte verhandelt:

1) Bericht über das strategisch-nukleare Waffenarsenal in Ost und West

Der Bericht wurde ohne Kommentar hingenommen.

2) Stand und weitere Entwicklung der Abrüstungsverhandlungen

Aus meinem Bericht ergab sich eine längere Diskussion über Veränderungen in der weltpolitischen Selbsteinschätzung der USA und den strategischen Konsequenzen dieser Veränderungen. Punkt 4) wurde in diesen Zusammenhang bereits hineingezogen. Die Diskussion machte vor allem die Sorge des Verteidigungsministers<sup>3</sup> über die Absicht der Vereinigten Staaten deutlich, die takti-

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite*

Völkerrechts vertraglich anzuerkennen: das heißt die Anerkennung der im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges in Europa entstandenen Grenzen, einschließlich der Grenze zwischen der DDR und der BRD und der Friedensgrenze an Oder und Neiße, die völkerrechtliche Anerkennung der DDR, die Achtung Westberlins als selbständige politische Einheit sowie die Erklärung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an.“ Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 22. Februar 1970, S. 4.

11 Zum Gespräch am 6. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 95.

1 Legationssekretär Calebow leitete die Aufzeichnung am 6. März 1970 an das Ministerbüro und vermerkte dazu: „Der Herr Parlamentarische Staatssekretär hat in Vertretung des Herrn Ministers an der heutigen Sitzung des Bundessicherheitsrates teilgenommen und den Verlauf der Sitzung in dem beigelegten Vermerk festgehalten.“

Hat Legationsrat I. Klasse Hallier am 6. März 1970 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 1649 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

Hat Vortragendem Legationsrat Rückriegel am 19. März 1970 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Scheel am 14. März 1970 vorgelegen.

3 Helmut Schmidt.

schen Atomwaffen in Europa zu verstärken und möglicherweise in stärkerem Maße europäischer Kontrolle zu unterwerfen, um auf diese Weise einen Abzug konventioneller Truppen zu begründen. Es herrschte Einigkeit, daß im Hinblick auf diese Frage eine klare europäische Position eingenommen werden müsse, die die politische Bedeutung der Anwesenheit amerikanischer Truppen unterstreicht.

### 3) Überlegung über BFR

Entsprechend der gemeinsamen Vorlage von Auswärtigem Amt und Verteidigungsministerium<sup>4</sup> wurden die Häuser beauftragt, den BFR-Vorschlag mit großer Entschiedenheit voranzutreiben und für die NATO-Ratssitzung in Rom<sup>5</sup> eine Vorlage vorzubereiten. Dabei wurde die Bedeutung des Themas BFR für die ESK, aber auch für die amerikanische Haltung in der Frage der Truppenreduzierung unterstrichen.

### 4) Verteidigungspolitische Konsequenzen des Berichtes von Präsident Nixon<sup>6</sup>

Siehe unter 2).

### 5) Verschiedenes

a) Eine längere Diskussion ergab sich über die Frage der U-Boot-Lieferung. Insbesondere der Verteidigungsminister machte grundsätzliche Bedenken gegen deutsche Waffenlieferungen ins Ausland geltend. Dennoch wurde angesichts der bereits eingegangenen Bindungen beschlossen,

1) nunmehr eine Erklärung im Rat der WEU abzugeben, was die Lieferung von vier U-Booten nach Griechenland<sup>7</sup> betrifft,

2) auch die Lieferung von Teilen nach Argentinien<sup>8</sup> aufzunehmen und dabei zu betonen, daß diese nicht unter die WEU-Quote fallen,

3) daher auch die Abmachung mit der peruanischen Regierung zu treffen. Dieses letztere ist in Abweichung vom Vorschlag des Auswärtigen Amtes beschlossen worden im Hinblick auf die Tatsache, daß unser Rechtsstandpunkt aufrechterhalten werden sollte, wonach die Lieferung von Teilen nicht unter die WEU-Quoten fällt. In Abwägung möglicher Nachteile hielt der Bundesicherheitsrat

4 Für die Vorlage vom 2. März 1970 für den Bundesicherheitsrat vgl. Dok. 83.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

6 Zum Bericht des Präsidenten Nixon vom 18. Februar 1970 vgl. Dok. 86, Ann. 20.

Am 19. März 1970 notierte Vortragender Legationsrat Rückriegel zu diesem Punkt der Tagesordnung: „Bundesminister Schmidt betont die Bedeutung des Berichtes und gibt eine Analyse unter verteidigungs- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten. Er weist insbesondere auf den sich abzeichnenden Bedeutungswandel in der Einschätzung der Rolle der taktischen A-Waffen hin. In dem Bericht werde eine Neubewertung der amerikanischen Strategie erkennbar, die auch deutscherseits zu einem Überdenken zwinge. [...] Bundesminister Schmidt bringt zum Ausdruck, daß bei den vorgesehenen Konsultationen deutscherseits mit aller Entschiedenheit die Bedeutung der amerikanischen Präsenz in Europa herausgestellt werden müsse. Ein Abzug der Amerikaner würde eine Veränderung in der außenpolitischen Stellung Europas zur Folge haben und Europa zunehmendem außenpolitischen Druck aussetzen. Es handele sich um ein politisches Problem ersten Ranges.“ Vgl. VS-Bd. 2716 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Vgl. dazu Dok. 86, Ann. 23.

8 Am 30. April 1969 schlossen die Howaldtwerke-Deutsche Werft AG und die argentinische Marine einen Vertrag über die Lieferung von Teilen für zwei 900-Tonnen-U-Boote. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends vom 9. Mai 1969; VS-Bd. 1712 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

es für schwerer wiegend, wenn wir an Argentinien liefern, an Peru jedoch nicht<sup>9</sup>, als wenn wir in der WEU uns einer Diskussion ausgesetzt sehen, die nicht nur Griechenland und Argentinien, sondern auch Peru betrifft.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß das Auswärtige Amt bereits an die Howaldt-Werke geschrieben hat und dort die Lieferung von U-Booten nach Peru als unerwünscht bezeichnet hat, ist beschlossen worden, daß vom Auswärtigen Amt aus eine erneute Stellungnahme unter Hinweis auf den deutschen Rechtsstandpunkt bei der WEU ergeht und daß diese Stellungnahme deutlich macht, daß einem Vertragsabschluß mit Peru keine Hindernisse mehr im Wege stehen.<sup>10</sup> Das Bundesfinanzministerium ist damit einverstanden.

b) Stationierung von Gurkhas bei der britischen Rheinarmee

Der Verteidigungsminister nahm diese Mitteilung mit Überraschung zur Kenntnis. Eine Entscheidung sei erst möglich, wenn bekannt ist, wieviele Gurkhas kommen und wo sie stationiert werden sollen. Diese Informationen wären rasch einzuholen, und eine Abstimmung mit dem Verteidigungsministerium ist herbeizuführen.<sup>11</sup>

c) Lieferung von Leopard-Panzern nach Spanien<sup>12</sup>

Aus Anlaß dieses Themas entwickelte sich eine erneute längere Diskussion über deutsche Waffenlieferungen. Sie führte im Hinblick auf die Lieferungen an Spanien noch zu keinem endgültigen Ergebnis. Vielmehr wurde das Auswärtige Amt beauftragt, in Abstimmung mit dem Verteidigungsministerium eine gemeinsame Kabinettvorlage zu erarbeiten, die sich auf die grundsätzliche Zuständigkeit für Waffenlieferung ins Ausland bezieht.<sup>13</sup> Diese Kabinettvorlage soll bereits am 25. März dem Sicherheitsrat vorgelegt werden. Dabei soll der Tenor der Kabinettvorlage sein, daß das Auswärtige Amt die alleinige Zuständigkeit für solche Waffenlieferungen hat. Dahinter steckt der Wunsch des Bundesverteidigungsministers, sein Haus völlig aus dem nach seiner Meinung politisch verfehlten und wirtschaftlich korrupten Waffengeschäft herauszuhalten.<sup>14</sup>

d) Diverse Mitteilungen des Bundesverteidigungsministers über bevorstehende Verhandlungen im Rahmen der NATO wurden zur Kenntnis genommen.

gez. Dahrendorf

**VS-Bd. 1649 (II A 7)**

<sup>9</sup> Zum Passus „In Abwägung möglicher ... Peru jedoch nicht“ vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich: „richtig!“

<sup>10</sup> Der Passus „daß vom Auswärtigen Amt ... im Wege stehen“ wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist das geschehen?“

<sup>11</sup> Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat Rückriegel handschriftlich: „Die britische Botschaft ist um Beantwortung gebeten worden. Informationen würden lt. Botschaft längere Zeit in Anspruch nehmen, da es sich nur um erste Voranfrage des britischen Ver[eidigungs]ministe[riums] beim Foreign Office gahandelt habe.“

<sup>12</sup> Vgl. dazu Dok. 90.

<sup>13</sup> Zum Passus „Aus Anlaß dieses ... ins Ausland bezieht“ vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich: „Nach Absprache mit Lord Chalfont haben die Engländer keine Einwände!“

<sup>14</sup> Der Passus „sein Haus völlig ... korrupten Waffengeschäft herauszuhalten“ wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Höchst amüsant!“

**Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau,  
an Bundesminister Scheel**

**Z B 6-1-11123/70 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 336**  
**Citissime**

**Aufgabe: 6. März 1970, 16.30 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 6. März 1970, 15.12 Uhr**

Nur für BM und StS<sup>2</sup>

Delegationsbericht Nr. 15

Habe Gromyko in einem etwa 15-minütigen Vier-Augen-Gespräch, das der Presse auch nicht als Tatsache bekanntgegeben wurde, gemäß FS 194 vom 5.3. über Haltung Ostberlins unterrichtet.<sup>3</sup> Hatte schon vorher in der Sitzung auf die erstaunliche Tatsache aufmerksam gemacht, daß offizielle Vertreter der DDR einen Zeitungsartikel<sup>4</sup> beklagen, während wir zwei Tage vor Gromykos Ankunft in Ostberlin<sup>5</sup> von Herrn Honecker hören mußten, daß Bundesregierung den Krieg vorbereite.<sup>6</sup> Ohne Kooperationswillen von beiden Seiten würden wir kaum weiterkommen. Gromyko replizierte kaum.

Habe ihn unterrichtet, daß wir in den Punkten Anreise mit Bahn, ganztägigem Aufenthalt zu Entgegenkommen bereit sind. Bisher sei kein Entgegenkommen Ostberlins zu erkennen. Nach meiner Unterrichtung wolle man dort die Zahl der Journalisten limitieren und sei auch gegen eine Pressekonferenz des Bundeskanzlers am Abend in Westberlin. Ich fügte hinzu, daß man vielleicht auf die Pressekonferenz in Westberlin verzichten könne, wenn keine Limitierung für die journalistische Begleitung des Bundeskanzlers nach Ostberlin erfolgt. Bei Limitierung müsse dem Informationswunsch schnellstens, d.h. in Westberlin, Rechnung getragen werden. Er fragte, ob ein solcher Vorschlag schon gemacht worden sei. Ich erwiderte: meines Wissens nicht. Die Idee schien ihm einzuluchten.

Dann bliebe aber immer noch der Punkt der Rückreise über Westberlin? Ich erklärte, daß dieser Punkt völlig unverzichtbar sei. Er meinte, man müsse den

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 6. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn MD Ruete bitte Übernahme. Doppel haben B[undes]K[anzler]A[mt] und StS Duckwitz.“

Hat Ministerialdirektor Ruete am 6. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Lahn, H[errn] van Well, H[errn] Blumenfeld z[ur] persönlichen K[enntnis]n[ahme].“

Hat Ministerialdirigent Lahn und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 6. März 1970 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 9. März 1970 vorgelegen.

<sup>2</sup> Georg Ferdinand Duckwitz.

<sup>3</sup> Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Sahm, Bundeskanzleramt, am 3. und 5. März 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 91.

<sup>4</sup> Zur Berichterstattung in der Tageszeitung „Berliner Morgenpost“ am 5. März 1970 vgl. Dok. 91, Anm. 6.

<sup>5</sup> Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 24. bis 27. Februar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 76, Anm. 3.

<sup>6</sup> Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 93.

Standpunkt der DDR verstehen, daß dies eine prinzipielle Frage im Sinne von Ansprüchen auf Westberlin sei. Ich erwiderte, daß die Aussparung Westberlins im umgekehrten Sinne wirken würde. Der Bundeskanzler könne das nicht akzeptieren. Er meinte, daß man den Bundeskanzler hier als stark genug einschätze, sich über so etwas hinwegsetzen zu können. Ich entgegnete, daß der Bundeskanzler u.a. in Westberlin einen Ruf zu verlieren habe. Er, Gromyko, solle sich darüber im klaren sein, daß an dieser Frage die Sache scheitern könne. Er fragte, ob ich etwas dagegen hätte, wenn er Ostberlin über unser Gespräch informiert, was ich ihm überließ.

Ich hatte den Eindruck, daß ihm diese ganzen technischen Fragen zu einem guten Teil als kleinlich und nur bedingt als politisch wichtig erschienen.

Zur Beurteilung:

Er war offensichtlich dankbar für die Unterrichtung, die ihm mindestens in einigen Punkten neu war. Es ist sehr wichtig, sie fortzusetzen.

Ostberlin stimmt diese Fragen nicht ab und hat Bewegungsspielraum wahrscheinlich, soweit dadurch das Ganze nicht in Frage gestellt wird. Der Fortschritt, den wir heute in unseren offiziellen Verhandlungen erzielt haben, könnte unsere Position gegenüber Ostberlin etwas verstärken.

Ich gebe zu erwägen, ob es bei weiterer Verhärtung der DDR nicht angebracht wäre, den Vorschlag zu machen, das erste Treffen Brandt-Stoph in Bonn abzuhalten.

Noch vorher erschien es mir interessant, mit der Begründung des Zeitgewinns zu überlegen, ob die Reise über Westberlin vermeidbar wird, wenn der Bundeskanzler mit Begleitung und Journalisten Hin- und Rückflug Wahn-Schönefeld-Wahn am selben Tag in zwei Boeing 707 der Luftwaffe macht. Von hier aus gesehen würde dies bedeuten: wenn schon Staat, dann richtig.<sup>7</sup>

[gez.] Bahr

**VS-Bd. 4226 (II A 4)**

<sup>7</sup> Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Ruete angeschängelt.

**Gesandter Gnadtke, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-11128/70 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 284**

**Aufgabe: 6. März 1970, 17.55 Uhr**  
**Ankunft: 6. März 1970, 19.11 Uhr**

Betr.: Vorbereitung der Frühjahrsministerkonferenz<sup>1</sup>

hier: a) beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen und  
b) Verfahrensfragen für Ost-West-Verhandlungen

1) Vorsitzender des Politischen Ausschusses<sup>2</sup> erstattete dem NATO-Rat in Sondersitzung am 6. März Bericht über den Stand der Studien auf dem Gebiet der beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderung (MBFR) und der Verfahrensfragen für Ost-West-Verhandlungen (Text wird mit Kurier vorgelegt).

2) Der Bericht wurde mit Genugtuung aufgenommen. Eine – allerdings nicht sehr vertiefte – Diskussion entwickelte sich lediglich zu folgenden Fragen aus dem Bereich der MBFR:

a) Kanadischer<sup>3</sup> und dänischer Botschafter<sup>4</sup> nahmen auch diese Gelegenheit wahr, ihre Befürchtungen über unrealistische Vorstellungen im Zusammenhang mit asymmetrischen Modellen vorzubringen: Die beiden von der Arbeitsgruppe für MBFR entwickelten asymmetrischen Modelle enthielten Elemente, die sie unglaublich und daher nicht verhandlungsfähig machten.

Der amerikanische Botschafter<sup>5</sup> wies demgegenüber darauf hin, daß die Arbeitsgruppe nur beauftragt worden sei, illustrative Modelle zu entwickeln, nicht jedoch Verhandlungspositionen. Um zu einem späteren Zeitpunkt Verhandlungspositionen erarbeiten zu können, werde ein breites Spektrum theoretischer Möglichkeiten zu erarbeiten sein, zu dem auch die asymmetrischen Modelle gehörten.

Generalsekretär Brosio stellte abschließend fest, daß die zu entwickelnden Modelle, soweit es die Arbeitsgruppe angehe, illustrativer Art seien. Für diejenigen, die in den Hauptstädten die Politik auf dem Gebiet der MBFR bestimmten, stellten sie jedoch politische Instrumente dar. Letztlich werde die künftige Rolle der jetzt entwickelten Modelle von der Entscheidung der Minister abhängen: Sollte auf der Frühjahrsministerkonferenz entschieden werden, daß mit dem Warschauer Pakt auf dem Gebiet der MBFR zunächst nur sondiert werden solle, brauche man hierzu nicht unbedingt Modelle. In diesem Falle könnten die allianzinternen Studien zunächst weitergeführt und die Modelle – je nach Verlauf der Sondierungen (nach dem Vorbild SALT) später zu Verhandlungsgrundlagen ausgebaut werden.

<sup>1</sup> Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

<sup>2</sup> Jörg Kastl.

<sup>3</sup> Ross Campbell.

<sup>4</sup> Henning Hjorth-Nielsen.

<sup>5</sup> Robert F. Ellsworth.

b) Der italienische Botschafter<sup>6</sup> trug erneut den Wunsch seiner Delegation vor, den italienischen Rahmenentwurf eines asymmetrischen Modells nach Abschluß der gegenwärtigen Modellstudie von der Arbeitsgruppe für MBFR weiterentwickeln zu lassen. Er wurde hierbei vom belgischen<sup>7</sup> und niederländischen Botschafter<sup>8</sup> unterstützt, während Amerikaner, Briten und wir nicht bereit waren, uns bereits jetzt hinsichtlich des Weiterbestehens der Arbeitsgruppe festzulegen. Generalsekretär Brosio stellte fest, diese Frage müsse so gelöst werden, daß die gegenwärtig sehr intensive Arbeit der Gruppe nicht beeinträchtigt werde. Er sehe politischen Vorteil darin, neben den gegenwärtigen ausgearbeiteten symmetrischen und asymmetrischen Modellen weitere Varianten zu entwickeln. Von besonderem Interesse<sup>9</sup> sei dabei der italienische Rahmenentwurf sowie eine vom kanadischen Botschafter als „semi-asymmetrisch“ bezeichnete Variante, die sich aus der Entwicklung der symmetrischen Modelle gewissermaßen von selbst ergebe: Da das Verhältnis der Mannschaftsstärke zum Rüstungsmaterial im Warschauer Pakt günstiger sei als in den NATO-Ländern, komme man, vom Prinzip der identifizierbaren Einheiten ausgehend, bei auf beiden Seiten prozentual gleichen Verminderungen der Personalstärke zu stärkeren Verminderungen des Rüstungsmaterials auf Seiten des Warschauer Pakts (vgl. Ziffer I des DB Nr. 278 vom 5.3. – 20-02/5-880/70 VS-v<sup>10</sup>).

[gez.] Gnodtke

**VS-Bd. 4552 (II B 2)**

<sup>6</sup> Carlo de Ferrariis Salzano.

<sup>7</sup> André de Staercke.

<sup>8</sup> Hendrik N. Boon.

<sup>9</sup> Korrigiert aus: „Modellen“.

<sup>10</sup> Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), faßte eine Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene am 4. März 1970 zusammen. Dabei seien verschiedene Modelle für eine beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung von NATO und Warschauer Pakt diskutiert worden. Vgl. dazu VS-Bd. 4552 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

**Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr,  
Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau**

**Geheim**

**7. März 1970<sup>1</sup>**

Betr.: Sowjetisches Non-Paper über Grundsätze des GV

A) In der Sitzung am 6.3.70<sup>2</sup> übergab Außenminister Gromyko die anliegenden zehn Formulierungen, von denen die ersten fünf solche Punkte betreffen, die nach seiner Meinung in ein GV-Abkommen zwischen der BRD und der SU aufgenommen werden müßten, während die Punkte 6 bis 10 Leitsätze betreffen, die außerhalb des Abkommens, aber als seine Grundlage, in einer später noch zu klärenden Form vereinbart werden sollten. Die Formulierungen sind eine Art Gegenvorschlag zu unserem ebenfalls als Anlage beigefügten Non-Paper, das der sowjetischen Seite am 5.3.70 von einem Vertreter der Botschaft übergeben worden war.

Gromyko betonte mehrfach, es handele sich zunächst nur um vorläufige Gedanken. Sie könnten später noch geändert oder ergänzt werden. Die Formulierungen seien flexibel gehalten. Andererseits gäben sie Standpunkte der sowjetischen Regierung wieder, die nicht zu Objekten eines Kuhhandels gemacht werden könnten.

B) Nach einer ersten Durchsicht des sowjetischen Non-Papers gebe ich folgende Bewertung:

- 1) Die Tatsache, daß die Regierung der SU uns schriftliche Formulierungen übergeben hat, ist als ein weiteres Zeichen ihres ernsthaften Bemühens um ein bald zu schließendes Abkommen zu werten.
- 2) Eine Reihe der Thesen läßt eine sowjetische Annäherung erkennen; andere sind nicht oder nicht in dieser Form akzeptabel; davon dürften einige zu eliminieren oder zu entschärfen sein. Zur verbleibenden Hauptschwierigkeit siehe Ziffer 4.
- 3) Das Fehlen der Vokabeln „Anerkennung“ in Bezug auf die Grenzen und auf die DDR ist hilfreich. Die Formel für den Gewaltverzicht, einschließlich des Bezuges auf Artikel 2 der VN-Charta<sup>3</sup>, entspricht weitgehend unseren Wünschen.
- 4) Die Weigerung, im Abkommen und in den Leitsätzen jeden ausdrücklichen Bezug auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, auf die deutsche Nation, auf die besonderen Beziehungen zwischen BRD und DDR oder gar auf das Recht zum Streben nach staatlicher Einheit zuzulassen, entspricht dem

<sup>1</sup> Ablichtung.

Hat Bundesminister Ehmke am 8. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Brandt verfügte.

Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

<sup>2</sup> Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vgl. Dok. 93.

<sup>3</sup> Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

konsequenteren Verhalten der sowjetischen Seite in dieser Frage während des ganzen Meinungsaustausches.

Gromyko erklärte, diese Dinge seien Probleme der praktischen Politik. Sie könnten nicht Gegenstand des Abkommens (oder seiner Leitsätze) sein.

Immerhin wurde unser Vorschlag, daß das Abkommen die Rechte und Pflichten aus bestehenden Verträgen nicht berühren dürfe, von den Sowjets im Grundsatz akzeptiert.

5) Überraschend war, daß Gromyko, im Gegensatz zu seiner bisherigen Haltung, Berlin im Abkommen oder in den Leitsätzen nicht mehr erwähnt haben will. Auf meine Frage nach den Gründen wich er mit dem Hinweis auf die bevorstehenden Vier-Mächte-Konsultationen über die Berlin-Frage<sup>4</sup> aus. Meiner Auffassung nach sollten wir in dieser Frage nur dann auf die Sowjets drücken, wenn wir der vollen Unterstützung unserer Alliierten sicher sein können.

6) Insgesamt komme ich zum Ergebnis, daß wir jetzt eine Basis für ein deutsch-sowjetisches GV-Abkommen besitzen würden, käme es den Vertragspartnern auf den bloßen Gewaltverzicht an. Es muß uns jedoch vor allem darauf ankommen, auf dem Wege über das GV-Abkommen mit der SU die Basis für ein geregeltes Nebeneinander mit der DDR zu schaffen. Deshalb sollten wir alle Mittel ausschöpfen, um ein sowjetisches Einlenken in den Fragen „besondere Beziehungen BRD/DDR“ und „Vereinbarkeit des Strebens nach staatlicher Einheit mit den GV-Grundsätzen“ zu erreichen. Ich weiß nicht, ob dies möglich ist, aber es sollte versucht werden. Ein rascher Abschluß mit den Sowjets kann uns zwar momentan taktische Vorteile für unser Gespräch mit der DDR verschaffen, längerfristig aber eine positive Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen stören.

C) Mein Vorschlag ist, daß ich jetzt in einigen weiteren Sitzungen den Raum zwischen den beiderseitigen Formulierungen einzuengen suche. Nach der Pause, bedingt durch die deutsch-amerikanischen Konsultationen<sup>5</sup>, sollte versucht werden, in einer dritten Runde in Moskau<sup>6</sup> Einvernehmen über die noch offenen Punkte herzustellen.<sup>7</sup>

D) Als weitere Anlage füge ich eine Wertung der zehn sowjetischen Formulierungen und einige Vorschläge für Kompromißformeln bei.

Bahr

<sup>4</sup> Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

<sup>5</sup> Zu den Regierungsgesprächen am 10./11. April 1970 in Washington vgl. Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

<sup>6</sup> Die dritte Runde der Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht fand vom 12. bis 22. Mai 1970 in Moskau statt.

<sup>7</sup> Dazu teilte Ministerialdirektor Ruete am 9. März 1970 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, mit: „Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen mit Vorschlag der Aufzeichnung vom 7.3. unter C grundsätzlich einverstanden. Grundlage für weitere Gespräche sollte deutsches Papier in Verbindung mit Bewertungs- und Änderungsvorschlägen zum sowjetischen Papier bilden. Jedoch fehlt dort unter II Ziffer 6 im Vorschlag die ausdrückliche Erwähnung von Berlin (West). Wir betrachten Berlin als Teil des ‚einheitlichen Ganzen‘. Bei Nichterwähnung könnte auf sowjetischer Seite der irrite Eindruck entstehen, wir würden vielleicht ein Gewaltverzichtsabkommen paraphieren, ohne daß befriedigende Abmachungen über die Stabilisierung der Lage in und um Berlin getroffen sind.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 202; VS-Bd. 4620 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

## [Anlage 1]

Sowjetisches Non-Paper vom 6.3.70  
– vorläufige Übersetzung –

(1.–5. Punkte, die in das Abkommen aufgenommen werden sollen. 6.–10. Leitsätze, die nicht in das Abkommen aufgenommen werden sollen.)

1) Die UdSSR und die BRD betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen. Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa zu fördern und gehen hierbei von der in diesem Gebiet bestehenden realen Lage und der Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten auf dieser Grundlage aus.

2) Die UdSSR und die BRD werden sich in ihren gemeinsamen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den Prinzipien und Zielen der Organisation der Vereinten Nationen leiten lassen. Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die europäische Sicherheit berühren, sowie in ihren zweiseitigen Beziehungen gemäß Art. 2 der Satzung der Vereinten Nationen von der Drohung mit Gewalt und der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Die UdSSR und die BRD werden untereinander die wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und anderen Verbindungen im Interesse der Festigung des europäischen Friedens und zum Wohle der Völker der UdSSR und der BRD entwickeln.

3) Die UdSSR und die BRD haben keinerlei territoriale Ansprüche gegen irgend jemand und werden solche Ansprüche in Zukunft nicht erheben. Sie betrachten die Unerschütterlichkeit der Grenzen als Hauptbedingung der Erhaltung des Friedens und verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu achten. Die UdSSR und die BRD gehen und werden davon ausgehen, daß die am 1. Januar 1970 bestehenden Grenzen der europäischen Staaten, einschließlich der Oder-Neiße-Grenze und der Grenze zwischen der DDR und der BRD, unverletzlich sind.

4) Die UdSSR und die BRD werden Schritte unternehmen, die sich aus ihrer entsprechenden Stellung ergeben, um den Beitritt der BRD und der DDR zur Organisation der Vereinten Nationen und zu deren Sonderinstitutionen zu fördern.

5) Das Abkommen zwischen der UdSSR und der BRD berührt nicht die Verpflichtungen der Seiten aus früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträgen.

6) Zwischen der UdSSR und der BRD besteht Einverständnis darüber, daß das zwischen ihnen zu schließende Abkommen und entsprechende Abkommen der BRD mit anderen sozialistischen Ländern, insbesondere mit der DDR, der PVR<sup>8</sup> und der ČSSR, ein einheitliches Ganzes darstellen.

<sup>8</sup> Polnische Volksrepublik.

- 7) Die BRD erklärt ihre Bereitschaft, mit der DDR ein entsprechendes Abkommen (Vertrag) zu schließen, das die gleiche völkerrechtliche Kraft haben wird wie die Abkommen mit anderen sozialistischen Ländern. Sie bekundet die Bereitschaft, die Beziehungen mit der DDR auf die Grundlage der Prinzipien der völligen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten zu stellen. Diese Grundsätze gelten auch für die Beziehungen der BRD und DDR mit Drittstaaten.
- 8) Es besteht Einvernehmen darüber, daß die Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens vom Augenblick seines Abschlusses an zwischen der BRD und der ČSSR entsprechend geregelt wird.
- 9) Die UdSSR und die BRD betrachten den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen als einen wichtigen Bestandteil der Anstrengungen der Staaten zur Festigung des internationalen Friedens und Verringerung der Gefahr eines Krieges. Demgemäß hat die UdSSR das Ratifikationsverfahren für diesen Vertrag abgeschlossen<sup>9</sup>, der jetzt in Kraft getreten ist<sup>10</sup>, und ging dabei davon aus, daß dieser Vertrag in nächster Zeit auch von den anderen Staaten, die ihn unterzeichnet haben, ratifiziert wird. Die Regierung der BRD erklärt ihrerseits, daß sie die sich aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ergebenden Verpflichtungen strikt erfüllen und Maßnahmen zur baldigsten Ratifizierung des Vertrages ergreifen wird.
- 10) Geleitet durch die Interessen der Entspannung und die Entwicklung der Zusammenarbeit unter den europäischen Staaten, werden die UdSSR und die BRD die nötigen Anstrengungen zur Vorbereitung und Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit in Europa unternehmen.

[Anlage 2]

**Bewertung und Änderungsvorschläge  
zum sowjetischen Non-Paper vom 6.3.70<sup>11</sup>**

I. 1) Präambelsatz. Keine wesentlichen Bedenken. Vermeidung des Ausdrucks „reale Lage“ wünschenswert, um Interpretationsmöglichkeiten einzuschränken.

Vorschlag für flüssigere Formulierung:

Die BRD und die UdSSR betrachten die Entspannung in Europa und die Erhaltung des Friedens als ein wichtiges Ziel ihrer Politik. Ausgehend von der gegenwärtigen Situation bekunden sie ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa und die Entwicklung der friedlichen Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten zu fördern.

Vorschlag, anschließend Ziff. II, 2 unseres Papiers zu bringen:

Das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbesondere gegen die territoriale Integrität der Staaten,

<sup>9</sup> Die UdSSR ratifizierte den Nichtverbreitungsvertrag am 24. November 1969. Die Ratifizierungsurkunde wurde am 5. März 1970 hinterlegt.

<sup>10</sup> Der Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 trat am 5. März 1970 in Kraft.

<sup>11</sup> An dieser Stelle vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich: „Berlin-Problem?“

ist unteilbar und erlaubt keine Ausnahme; eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen europäischen Staaten auch mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung wird sich günstig auf die Situation in Europa auswirken.

2) Lediglich redaktionelle Änderungen wünschenswert, sowie die Einfügung des Wortes „allgemein“ vor „Prinzipien“.

Vorschlag:

Die BRD und die UdSSR werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und der internationalen Sicherheit von den allgemeinen Prinzipien und Zielen der Satzung der Vereinten Nationen leiten lassen. Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen. Sie übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen der europäischen Sicherheit sowie in ihren beiderseitigen Beziehungen gemäß Art. 2 der Satzung der Vereinten Nationen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Der zweite Absatz des sowjetischen Vorschlags betrifft die Gestaltung der wirtschaftlichen usw. Beziehungen. Sein Inhalt widerspricht zwar nicht unseren Absichten und Zielen, aber er hat nichts mit GV zu tun. Er sollte deshalb nicht in das Abkommen, sondern – redaktionell geändert – in die Leitsätze aufgenommen werden.

Vorschlag:

Die BRD und die UdSSR werden ihre gegenseitigen wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen im Interesse der Festigung des Friedens in Europa fortentwickeln.

3) Im ersten und zweiten Satz nur redaktionelle Änderungen. Der letzte Satz erwähnt ausdrücklich die Oder-Neiße-Grenze und die Grenze zwischen der BRD und der DDR. Wir wollen eine allgemeine Formel ohne Erwähnung besonderer Grenzen. Außerdem sollte die Erwähnung eines bestimmten Datums entfallen.

Vorschlag:

Die BRD und die UdSSR erheben kein Gebietsansprüche gegen irgend jemand und werden solche Ansprüche auch in Zukunft nicht erheben. Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren. Sie achten alle Grenzen und betrachten sie als unverletzlich.

4) Die Verpflichtung zur Förderung des Beitritts von BRD und DDR zur Organisation der Vereinten Nationen ist als Teil eines Abkommens unannehmbar. Es bleibt zu prüfen, ob er in abgeschwächter Form in die Leitsätze, etwa als Erweiterung der Ziffer 7, aufgenommen werden kann.

5) Keine Bedenken, falls außer „Verpflichtungen“ auch die „Rechte“ erwähnt werden.

Vorschlag:

Das Abkommen zwischen der BRD und der UdSSR berührt nicht die Rechte und Pflichten beider Seiten aus früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträgen.

II. 6) Sachlich ist gegen diese Formel nur einzuwenden, daß – im Gegensatz zu unseren Wünschen – die Stabilisierung der Lage in und um Berlin nicht erwähnt ist.

Vorschlag:

Die BRD und die UdSSR sind sich darin einig: Der Abschluß von GV-Abkommen zwischen der BRD einerseits und der UdSSR, der Volksrepublik Polen und der ČSSR andererseits sowie die Regelung der Beziehungen, einschließlich des Gewaltverzichts zwischen der BRD und der DDR, als Ausdruck einer auf Entspannung und Frieden in Europa gerichteten Politik, bilden ein einheitliches Ganzes.

7) In dieser Formel sollte „völkerrechtliche Kraft“ durch „Verbindlichkeit“ ersetzt werden. Die „Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten“ muß entweder entfallen oder durch einen Hinwies auf die besonderen Beziehungen zwischen BRD und DDR qualifiziert werden. Letzteres dürfte nicht erreichbar sein. Der letzte Satz ist nicht akzeptabel, solange das Verhältnis zwischen DDR und BRD nicht in einer auch für uns befriedigenden Weise vertraglich geregelt ist.

Vorschlag:

Die BRD erklärt ihre Bereitschaft, mit der DDR ein Abkommen zu schließen, das die gleiche Verbindlichkeit haben wird wie die Abkommen mit anderen sozialistischen Ländern. Sie bekundet die Bereitschaft, ihre Beziehungen zur DDR auf der Grundlage der völligen Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu regeln. Nach der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland wird sich auch die internationale Rolle der DDR normalisieren.

8) In dieser Formel ist der Passus „vom Augenblick seines Abschlusses an“ nicht akzeptabel.

Vorschlag:

Es besteht Einvernehmen darüber, daß die Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens durch Verhandlungen zwischen der BRD und der ČSSR in einer beide Seiten befriedigenden Weise geregelt werde soll.

9) Im Zusammenhang mit einem deutsch-sowjetischen Abkommen sollte vermieden werden, den NV-Vertrag auch nur zu erwähnen.

10) Die Bundesregierung kann sich nur unter Vorbehalt zu Anstrengungen für die Einberufung einer ESK verpflichten, da sie dem Grundsatz der Solidarität im westlichen Bündnis Rechnung tragen muß. Das Wort „gesamteuropäisch“ sollte entfallen, da sonst ein Vorbehalt für die Teilnahme der USA und Kanadas gemacht werden müßte.

Vorschlag:

Die BRD und die UdSSR begrüßen den Plan einer Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und werden ihn nach Kräften unterstützen.

[Anlage 3]

Deutsches Non-Paper vom 5.3.70

(I. Leitsätze, die in das Abkommen aufgenommen werden sollen. II. Punkte, die in das Abkommen aufgenommen werden sollen.)

In einem Gewaltverzichtsabkommen sollten die die BRD und SU interessierenden Fragen auf der Grundlage der folgenden Leitsätze geregelt werden:

I. 1) Die Bemühungen

- um den Abschluß von GV-Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen und der ČSSR,
- um die Regelung der Beziehungen einschließlich eines GV zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR,
- sowie um die Entspannung und Stabilisierung der Lage in und um Berlin stehen als Ausdruck einer auf Entspannung und Frieden in Europa gerichteten Politik miteinander in Zusammenhang.

2) Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR als Staaten deutscher Nation auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung zu regeln.

Diese Beziehungen sind von besonderer Art, da die beiden Staaten in Deutschland die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte zu achten haben und sich gemäß ihren Verfassungen zur Einheit der deutschen Nation bekennen<sup>12</sup>.

Im übrigen finden zwischen ihnen die allgemein anerkannten, zwischen Staaten geltenden Rechtsgrundsätze entsprechende Anwendung. Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR haben die gleiche rechtliche Verbindlichkeit, wie die von ihnen mit anderen Staaten geschlossenen Verträge.

II. 1) Eine Entspannung des Verhältnisses zwischen Ost und West entspricht den Wünschen der Völker und dient der Festigung der europäischen Sicherheit; die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion sind, ausgehend von der gegenwärtigen Situation, bereit, sich an Schritten zu beteiligen, die auf diese Ziel gerichtet sind.

2) Das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbesondere gegen die territoriale Integrität der Staaten, ist unteilbar und erlaubt keine Ausnahme; eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen europäischen Staaten auch mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung wird sich günstig auf die Situation in Europa auswirken.

3) Beide Seiten erklären, ihre gegenseitigen Beziehungen auf die allgemeinen Ziele und Grundsätze der Charta der VN zu gründen und sich deshalb insbesondere gemäß Artikel 2 der Charta der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegeneinander zu enthalten.

<sup>12</sup> Zu den entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 und der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

- 4) Beide Seiten verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren. Sie achten alle Grenzen und werden sie auch in Zukunft als unverletzlich betrachten.
- 5) Beide Seiten bestätigen, daß das Abkommen friedlichen Bestrebungen nicht im Wege steht, die auf die Schaffung eines einheitlichen demokratischen Deutschlands gerichtet sind.
- 6) Die Grundsätze sowie Ziele dieses Abkommens finden – unter Achtung der geltenden Vier-Mächte-Vereinbarungen und der gegenwärtigen Lage in Berlin – auf Berlin (West) entsprechende Anwendung.
- 7) Das Abkommen soll nicht die Rechte und Pflichten aus zwei- oder mehrseitigen Verträgen berühren, die beide Seiten mit dritten Staaten geschlossen haben.

[Anlage 4]

Vorschlag eines Briefwechsels über Verhältnis GV-Abkommen  
zum Streben nach Einheit

Herr ...!<sup>13</sup>

Mit der heutigen Unterzeichnung des GV-Abkommens zwischen der BRD und der UdSSR haben beide Seiten die Ernsthaftigkeit ihres Wunsches unter Beweis gestellt, einen wirksamen Beitrag zur Entspannung und zum Frieden in Europa zu leisten. Diesem Ziel dienen insbesondere die Erklärungen der BRD und der UdSSR, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren und alle Grenzen als unverletzlich zu betrachten. Die Regierung der BRD bittet<sup>14</sup> in diesem Zusammenhang die<sup>15</sup> Regierung der UdSSR, die Auffassung der BRD zur Kenntnis zu nehmen<sup>16</sup>, daß diese in dem GV-Abkommen enthaltenen Erklärungen keine Änderung des Standpunktes der BRD darstellen, wonach dieses GV-Abkommen nicht friedlichen Bestrebungen im Wege steht, die auf die Schaffung eines einheitlichen demokratischen Deutschlands<sup>17</sup> gerichtet sind. Beide Staaten in Deutschland bleiben dem auf dieses Ziel gerichteten Auftrag ihrer Verfassungen auch in Zukunft verpflichtet.<sup>18</sup>

**VS-Bd. 10065 (Ministerbüro)**

<sup>13</sup> Auslassung in der Vorlage.

<sup>14</sup> Dieses Wort wurde von Bundesminister Ehmke gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „erklärt“.

<sup>15</sup> Dieses Wort wurde von Bundesminister Ehmke gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „der“.

<sup>16</sup> Die Wörter „die Auffassung der BRD zur Kenntnis zu nehmen“ wurden von Bundesminister Ehmke gestrichen.

<sup>17</sup> An dieser Stelle wurde von Bundesminister Ehmke handschriftlich eingefügt: „in einer gesamteuropäischen Friedensordnung“.

<sup>18</sup> Dieser Satz wurde von Bundesminister Ehmke in eckige Klammern gesetzt und das Wort „beide“ hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

**Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau,  
an Bundeskanzler Brandt**

7. März 1970<sup>1</sup>

Lieber Willy,

dies ist ein persönlicher Brief, den ich ohnehin schreiben wollte; es trifft sich, daß Herr Sanne ihn unauffällig mitnehmen kann, sonst hätte ich einen Sonderkurier schicken müssen. Ich bitte, den Inhalt so eng und vertraulich zu halten, wie es nur irgend geht.

An den folgenden Informationen habe ich nach einigen Gegen-Checks keinen Zweifel:

Der Besuch Gromykos in Ostberlin<sup>2</sup> war in einem Punkt für die sowjetische Seite überraschend. Zum ersten Mal hat Ulbricht keinen Widerstand geleistet, sondern im Gegenteil erklärt, er nehme alles an, was die sowjetische Seite ihm empfehle.

Man könne heute davon ausgehen, daß Ulbricht am positivsten sei. Der dogmatischste sei Honecker. Stoph stände etwa in der Mitte. Man könne heute in der Tat von drei Standpunkten in der Führung der DDR sprechen. Dies sei soweit gegangen, daß Gromyko mit den einzelnen hätte sprechen können; wenn sie zu dritt auftauchten, sei fast kein Gespräch zustande gekommen.

Die Vokabel „Sonderbeziehungen“ sei für die DDR nicht zu akzeptieren. Ulbricht habe argumentiert, daß letztlich die Beziehungen jedes Landes zu einem anderen von besonderer Art seien, z. B. zwischen Bonn und Paris seien sie anders als zwischen Bonn und Rom. Dieser Ausdruck sei nur geeignet, der DDR einen minderen Status zu geben. Die sowjetische Auffassung dazu ist, daß die Politik selbst und die Entwicklung ergeben werden, welcher Art die Beziehungen werden und ob sie besonderer Art würden.

Ulbricht habe sich im übrigen darüber beklagt, daß die neue Bundesregierung bis zum heutigen Tage an allen Plätzen der Welt dem Außenhandel der DDR Schwierigkeiten mache und versuche, ihn zu torpedieren oder zu eliminieren. Er hat dabei auch Algier erwähnt. Ich habe daraufhin gesagt, daß dies falsch sein müsse und gebeten, mir konkrete Unterlagen zu verschaffen. Ich würde jedem einzelnen Beispiel nachgehen. Mein Gesprächspartner war etwas erstaunt; wenn Ulbricht etwas sage, nehme man es als Tatsache an. Es wäre von großer Bedeutung, wenn an solchen Beispielen klar würde, ob er unzureichend informiert gewesen sei oder ob er gar der sowjetischen Seite eine Mißinformation gegeben hätte.

Die sowjetische Frage, inoffiziell von Ulbricht veranlaßt, ist, ob die Bundesregierung nicht ein Zeichen geben könnte auf dem Gebiete der internationalen Rolle der DDR, zum Beispiel WHO und TTD. Ich habe erwidert, daß unsere Position

<sup>1</sup> Hat Bundeskanzler Brandt am 8. März 1970 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 24. bis 27. Februar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 76, Anm. 3.

für WHO noch nicht festgelegt sei<sup>3</sup>, aber prinzipielle Bedeutung habe wegen der Rückwirkungen auf andere UN-Organisationen. Wir würden diese Frage prüfen, aber ich könne nur schwer einsehen, warum wir entgegenkommend sein sollten, solange die DDR es nicht wäre. Ich brachte auch bei dieser Gelegenheit das Beispiel der Honecker-Rede<sup>4</sup>, die, da der Mann ja wohl nicht so dumm sei, nur als Zeichen bösen Willens gedeutet werden könnte. Antwort: „Nun ja, man kann so sagen.“ Aber die DDR werde jedenfalls den Vorschlag vom letzten Jahr (eine Delegation der beiden deutschen Staaten) nicht annehmen.

TTD sei längst überlebt. Soweit er wisse, hielten sich die Benelux-Staaten schon jetzt nicht mehr daran. Ich habe Sanne gebeten, mir darüber eine Information zu übermitteln. Auf diesem Gebiet könnte ich mir ein Zeichen vorstellen.<sup>5</sup>

Für diese bisher beschriebenen Fragen handelt es sich im wesentlichen um Informationen, dazu bestimmt, uns in die Lage zu versetzen, uns gut vorzubereiten, nicht aber um unverrückbare sowjetische Positionen.

Schwierig wird es bei dem folgenden Punkt:

Was immer man über das Schicksal der deutschen Nation denke oder wünsche, Tatsache sei ihre Abspaltung. Hier sei Gromyko (sicher in Ostberlin noch verstärkt) nicht bereit, im Abkommen oder sonstwo etwas schriftlich festzulegen. Ich gebe die Hoffnung dennoch nicht auf, mindestens eine einseitige Erklärung darüber abzustimmen, der nicht widersprochen wird. Jedenfalls habe ich die Forderung unverändert aufrecht erhalten, auch um bei Entgegenkommen seinesseits auf anderen Punkten selbst auch entgegenkommen zu können. Er muß bei dieser Hartnäckigkeit, hoffe ich, auch den Eindruck bekommen, wie wichtig dieser Punkt für uns ist, d. h. was es für uns bedeutet, wenn wir ihn mit einer gewissen Eleganz lösen.

Zur Gesamtbewertung der Lage muß man wissen, daß Niederschriften der Gespräche mit mir und mit Ulbricht bei Breschnew auf dem Tisch liegen und Wort für Wort verglichen und analysiert werden. Auch aus Nebenbemerkungen Gromykos geht hervor, daß man in einigen Punkten noch flexibel ist, d. h. wohl auch, die letzte Entscheidung über das Ganze noch nicht getroffen hat.

Ich habe den begründeten Eindruck, daß man entschieden ist, in dieser Gesprächsrunde zu klären, wieweit man mit noch nicht bindenden konkreten Formulierungen kommt. Bis dahin und nicht weiter zu gelangen liegt wohl auch in unserem Interesse; nach dem Besuch in den USA<sup>6</sup> würde eine Bestätigung dieser Thesen oder Abänderungswünsche größeres Gewicht haben und gleichzeitig den Russen das Mißtrauen nehmen, ob die Bundesregierung in der Lage ist, ihren Kurs zu halten und auch B zu sagen, nachdem sie A gesagt hat.

Letzteres Moment darf nicht unterschätzt werden, obwohl mir gesagt wurde: Sie haben Respekt und Vertrauen gewonnen. Dies hat Gewicht bei unseren Überlegungen. Es habe seine Wirkung nicht verfehlt, daß Kossygin in der Sit-

3 Zum Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der WHO vgl. Dok. 147.

4 Zur Rede des Mitglieds des Politbüros der SED, Honecker, am 16. Februar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 93, Anm. 10.

5 Zur Suspendierung der TTD-Regelung am 26. März 1970 vgl. Dok. 129.

6 Bundeskanzler Brandt und Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hielten sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

zung des Politbüros unter positiver Bezugnahme auf sein Gespräch mit mir<sup>7</sup> gefragt habe, warum wir nicht früher gesprochen hätten. Es sei für ihn eine Entdeckung gewesen, daß es so interessante, intelligente und ernsthafte Gesprächspartner in der Bundesrepublik gebe. Das stimmt mindestens insoweit mit meinem Eindruck überein, als ich eine gewisse „West-Fremdheit“ bei Kossygin festgestellt habe. Im übrigen sei Gromyko, der am Anfang mißtrauisch und eigentlich ablehnend an die Sache herangegangen sei, jetzt interessiert, auch persönlich engagiert und fast zu einem Verbündeten geworden.

Besonderes Schutzbedürfnis hat die Information, daß Kossygin dazu neigt, die ganze Sache in den nächsten drei bis sechs Monaten, solange die Amerikaner noch Krieg führen in Vietnam, unter Dach und Fach zu bringen, während Ulbricht zwei Jahre lang verhandeln wolle in der Annahme, seine Position inzwischen international zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wurde ich zum ersten Mal auf China angesprochen. Hier gibt es offenbar eine Mischung aus Furcht, furchtbarer Erwartung, Ratlosigkeit und Mangel an wirklichen Informationen, die ich bisher für unmöglich gehalten habe.

Meine These, daß keiner der beiden Staaten den anderen besiegen könne und deshalb Krieg sinnlos sei, öffnete eine Schleuse. Man ist hier fest davon überzeugt, daß die Chinesen Krieg wollen. Sie brauchten ihn. Sie hätten zu viel Menschen. Sie hätten auch den Krieg in Vietnam gebraucht. Ihre Haltung dort sei der Beweis. Die Russen würden niemals Atomwaffen einsetzen. Sie könnten das nicht, weil die chinesischen Massen Freunde seien. Aber die chinesische Führung wußte, daß der Einsatz von Atomwaffen nicht geht. Dann bleibt das Problem der chinesischen konventionellen Überlegenheit. Sie könnten einen solchen Krieg anfangen, nach Wladiwostock marschieren. Sie reklamieren dies als ihr Land. Die Lage sei die, daß die Chinesen Demjansk besetzt hätten.<sup>8</sup> Die Russen hätten ihre Truppen zurückgezogen. Es ginge nicht um Land, sondern um Kriegsführer. In China bereite man sich systematisch darauf vor. Es sei den Chinesen auch gegenüber Indien nicht um Land gegangen<sup>9</sup> und nicht in Nepal. Wir wissen einfach nicht, was wir tun sollen. Der sowjetische Verhandlungsführer in Peking<sup>10</sup>, den hier alle bedauern, sitze völlig sinnlos in sinnlosen Gesprächen nur deshalb weiter dort, damit die Welt sehe, daß die Sowjetunion die Gespräche nicht abbricht.<sup>11</sup> Man habe keine Hoffnung auf ein Ergebnis. Die Chinesen hätten genug Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite von 3000 km, man rechne damit, daß sie in zwei Jahren genügend Raketen mit einer Reichweite von 10000 km hätten. Aber das schlimme sei, man habe keinerlei zuverlässige Informationen, über welche Kapazitäten die Chinesen verfügten, wieweit sie technisch seien. Der Zusammenhang stellte sich her, als ich auf den Anfang des Gesprächs zurückkam mit der Frage, ob dies bedeute, daß man in

7 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Ministerpräsident Kossygin am 13. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 54.

8 In der Nacht zum 2. März 1969 besetzten chinesische Truppen die im Grenzfluß Ussuri gelegene Insel Demjansk. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 96.

9 Zu den indisch-chinesischen Auseinandersetzungen vgl. Dok. 63, Anm. 13.

10 Wassili Wassiljewitsch Kusnezow.

11 Zu den sowjetisch-chinesischen Verhandlungen vgl. Dok. 63, Anm. 15.

Moskau, nach Beendigung des Vietnam-Krieges, rechne, daß die Chinesen sich nach Norden wenden. Die Antwort war: So ist es.

Sie wurde ergänzt durch die sich unmittelbar daran anschließende Bemerkung, daß es keinen Aufklärungsdienst der Russen in China gebe, daß die Amerikaner wahrscheinlich viel weiter mit den Chinesen seien als wir beide ahnten und daß man auch deshalb ratlos sei, weil es bekanntlich nach Lenin zwischen sozialistischen Ländern keine Differenzen geben könne, während es heute mit China viel schlechter stünde als mit dem sowjetischen Verhältnis zu den USA. Der letzte Punkt wirkt nur auf den ersten Blick hin nebensächlich, für das System hier, die Führungskader, hat er sein besonderes Gewicht.

Man kann also wohl annehmen, daß diese Situation, „die für uns absolut beherrschend ist“, mit Fragen, „die für uns von der allergrößten Bedeutung sind“, eine beträchtliche Rolle bei den Überlegungen der Russen spielen, auf dem Wege über die Bundesrepublik Ruhe im Westen zu bekommen. Aber natürlich kann dieses Interesse nie soweit gehen, ein Übereinkommen zu treffen, das statt der Ruhe im Westen offensichtlich die Gefährdung des westlichen Einflußraumes bedeuten würde. Ich bin der Auffassung, daß die Idee einer Sicherheitskonferenz für Europa auch mit dem Blick auf Peking zu sehen ist. Die Bemerkung Gromykos mir gegenüber beim Abendessen<sup>12</sup>, daß man in einer zweiten Runde über Truppenreduzierungen reden könne, ist heute für mich glaubwürdiger geworden.

Für Polen sei die Formulierung über die Grenzfrage entscheidend. Ich möchte anregen, daß man unseren Entwurf für Warschau<sup>13</sup> noch einmal daraufhin durchsieht und unsere Formulierung der von den Russen vorgeschlagenen für die Grenzen anpaßt.

Die Hauptstoßrichtung der DDR ist neben Zeitgewinn auf die Etablierung von Beziehungen zu Drittländern gerichtet. Die Sowjets unterstützen das. Sie sind mißtrauisch, daß wir jetzt GV machen und danach unsere faktischen Barrieren aufrecht halten. Hier drängt Gromyko auf irgendeine Form der Konkretisierung, auch unserer zeitlichen Vorstellungen. Ich sehe nicht, daß wir über die Internationalen Organisationen bis zur Aufnahme beider Staaten in die UN hinausgehen können, zumal auch er sich sagen muß, daß danach die Beziehungen der DDR zu Drittländern keine Prinzipienfrage mehr sein wird. Die Frage ist, ob man ins Auge fassen bzw. sagen kann, daß die Aufnahme beider Staaten in die UN in der Herbst-Sitzung dieses Jahres<sup>14</sup> möglich sein wird, falls bis dahin die Beziehungen zwischen den beiden Staaten geregelt sind. Eine derartige Haltung würde das Interesse Moskaus an der Regelung zwischen Ost-Berlin und Bonn noch verstärken.

Ich werde in diesem Zusammenhang im Laufe der kommenden Woche eine Reihe von Formulierungsentwürfen für Dein Statement in Ostberlin<sup>15</sup> übermitteln.

<sup>12</sup> Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko am 10. Februar 1970 in der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau vgl. Dok. 50.

<sup>13</sup> Für den Entwurf der Bundesregierung vom 2. März 1970 vgl. Dok. 85.

<sup>14</sup> Die XXV. UNO-Generalversammlung fand vom 15. September bis 17. Dezember 1970 statt.

<sup>15</sup> Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Brandt am Vormittag des 19. März 1970 in Erfurt vgl. BULLETIN 1970, S. 377-381.

Entschuldige den Stil, wir haben hier furchtbar viel zu tun, und ich diktiere das ab. Am liebsten wäre es mir, Du würdest diesen Brief vernichten.

Mit herzlichem Gruß  
Dein Egon

**Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429 B**

**99**

**Botschafter Jaenicke, Belgrad, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-11145/70 VS-vertraulich**

**Fernschreiben Nr. 79**

**Aufgabe: 7. März 1970, 12.00 Uhr<sup>1</sup>**

**Ankunft: 7. März 1970, 13.20 Uhr**

Auf Nr. 62 vom 5.3. – V 2-80.SL-4-94.13-197/70 VS-v<sup>2</sup>

Betr.: Weitere Behandlung jugoslawischer Wiedergutmachungsforderungen<sup>3</sup>

I. a) Jugoslawische Regierung hatte schon vor Besuch Bundesministers für Wirtschaft<sup>4</sup> unterstrichen, daß sie in hiesigen Gesprächen Wiedergutmachungsfra-  
ge anschneiden wolle (vgl. DB Nr. 11 vom 14.1. – II A 5-82.20-4/70 VS-v<sup>5</sup>).

<sup>1</sup> Hat Legationsrat I. Klasse Hallier am 9. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.

Hat Scheel am 10. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die von BM Schiller geäu-  
ßerte Meinung entspricht dem, was BK bei Besuch in Jugoslawien Tito gegenüber erwähnte.“

<sup>2</sup> In dem Drahterlaß teilte Ministerialdirektor Groepper der Botschaft in Belgrad mit: „Bevor wir uns in Expertengespräche einlassen können, muß Entscheidung des Bundeskabinetts herbeigeführt werden. Auswärtiges Amt wird dem Kabinett die baldige Aufnahme von Gesprächen vorschlagen. Sollten Sie dort im Zusammenhang mit Besuch Wirtschaftsministers auf Frage Expertengespräche angesprochen werden, so wird gebeten, ebenfalls auf in jedem Fall bestehende Notwendigkeit vor-  
heriger Kabinettsentscheidung hinzuweisen. Entsendung von Experten zum dortigen Institut für Zeitgeschichte wird hier zur Zeit nicht erwogen.“ Vgl. VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

<sup>3</sup> Diese Zeile wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben, der handschriftlich vermerkte: „Bitte Sachstand!“ Vgl. Anm. 12.

<sup>4</sup> Bundesminister Schiller hielt sich vom 3. bis 5. März 1970 anlässlich der konstituierenden Sitzung des Kooperationsausschusses mit Jugoslawien in Belgrad auf.

<sup>5</sup> Botschafter Jaenicke, Belgrad, berichtete über Äußerungen des Staatssekretärs im jugoslawischen Außenhandelsministerium. Šnuderl habe „in vorsichtiger Form“ die Hoffnung ausgedrückt, daß die Bundesrepublik der jugoslawischen Seite „durch eine Regelung der Wiedergutmachungsfrage in diesem Jahr aus ihrer gegenwärtigen Notlage heraushelfe, die durch das Anwachsen des Zahlungsbilanzdefizits bei hoher Auslandsverschuldung entstanden sei. Bei einer Gesamtauslandsverschuldung von über 2 Mrd. Dollar würden in diesem Jahr Amortisationszahlungen in Höhe von 380 Mio. Dollar und Zinszahlungen von ca. 100 Mio. Dollar fällig. Zur vollständigen Finanzierung dieser Zahlungen fehle der jugoslawischen Regierung ein Betrag von 120 Mio. Dollar. Šnuderl ließ hierbei offen, ob jugoslawische Wiedergutmachungsforderungen durch Zahlung dieses Betrages als abgegolten zu betrachten seien. [...] Immerhin ist nicht auszuschließen, daß jugoslawische Seite nun-  
mehr bereit ist, bisherige Forderungen auf diesen Betrag zurückzuschrauben. Aufschlußreich er-  
scheint in diesem Zusammenhang Bemerkung Šnuderls, jugoslawische Seite sei sich darüber im  
klaren, daß ihre Position in Wiedergutmachungsfrage immer ungünstiger werde; deutsches Inter-  
esse an vollständigem Ausgleich mit Jugoslawien, das in den letzten Jahren noch stark gewesen sei,  
flache offensichtlich mit zunehmender Gesprächsbereitschaft Sowjetunion und anderer Mitglieder

Um jugoslawischem Drängen zuvorzukommen, ging Bundesminister Schiller in Gesprächen mit Tito, Mitglied Exekutivbüros Präsidiums BDKJ<sup>6</sup> Gligorov und Minister Granfil von sich aus auf diese Frage ein. Er gab hierbei folgende Darstellung deutscher Haltung:

Durch Londoner Schuldenabkommen sei Regelung Reparationsfrage und damit auch Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts bis Abschluß Friedensvertrages zurückgestellt worden.<sup>7</sup> Trotzdem sei Verhältnis zu Jugoslawien entsprechend der im Falle Frankreichs<sup>8</sup> oder Österreichs<sup>9</sup> eingehaltenen Linie zu finden. Im Einvernehmen mit Bundesminister des Auswärtigen, das er vor seiner Abreise aus Bonn erzielt habe, schlage er vor, daß Experten beider Länder zusammentreffen, um diejenigen Fälle zu prüfen, in denen typisch nationalsozialistisches Unrecht vorliege und Überlegungen anzustellen, wie man entsprechend dem Beispiel der deutschen Abmachungen mit Frankreich oder Österreich zu einer Regelung gelangen könne. Die Experten müßten unter Wahrung größter Diskretion arbeiten. Zwecks Vermeidung jeglicher Publizität dürften sie keinen zu hohen Rang haben, wenngleich ihre Wirksamkeit auch nicht durch allzu niedrigen Rang beeinträchtigt werden dürfe.

Bundesminister brachte Überzeugung zum Ausdruck, daß Wiedergutmachung nicht nur finanzielle, sondern auch moralische Frage sei. Deutsches Angebot, Expertengruppe einzuberufen, werde ein Schritt sein, der über Abmachungen anlässlich Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen<sup>10</sup> hinausgehe. Bundesaußenminister und er hätten sich zu Übernahme des in diesem Vorschlag liegenden Risikos entschlossen, weil sie glaubten, daß Bundeskanzler persönlich mit den diesem Angebot zugrunde liegenden Vorstellungen übereinstimme.

b) Bundesminister für Wirtschaft und Minister Granfil kamen überein, daß Einzelheiten über Zusammentritt Experten noch in Belgrad zwischen den Botschaftern abgestimmt werden sollten.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 405*

Warschauer Paktes ab. Man solle aber bei uns nicht vergessen, welche großen Aussichten sich unseres Handel und unserer Industrie unter Berücksichtigung bisheriger glänzender Entwicklung für die Zukunft böten.“ Vgl. VS-Bd. 8781 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Bund der Kommunisten Jugoslawiens.

7 Vgl. dazu Artikel 5, Absatz 2 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen); Dok. 14, Anm. 5.

8 Vgl. dazu den Vertrag vom 15. Juli 1960 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über Leistungen zugunsten französischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind; BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1030–1033.

9 Vgl. dazu den Vertrag vom 27. November 1961 zwischen der Bundesrepublik und Österreich zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Finanz- und Ausgleichsvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1044–1063.

10 Am 13. Dezember 1967 beschloß das Kabinett, Bundesminister Brandt zu Verhandlungen mit Jugoslawien über eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu ermächtigen. Allerdings wurde das Mandat dahingehend eingeschränkt, „daß jugoslawische Wiedergutmachungsforderungen auch nicht dem Grund nach anerkannt werden können und daß bei den Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung über diesen Punkt ausdrücklich Klarheit geschaffen werden muß“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Koch vom 28. Dezember 1967; VS-Bd. 4206 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1967. Vgl. auch AAPD 1967, III, Dok. 436.

Nachdem Brandt betont hatte, daß der Auftrag des Kabinetts in den Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung erfüllt worden sei, stimmte das Kabinett am 31. Januar 1968 der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien zu. Vgl. dazu die Kabinettsvorlage des Ministerialdirigenten Sahm vom 30. Januar 1968; VS-Bd. 4455 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970. Vgl. dazu auch AAPD 1968, I, Dok. 30 und 31.

c) Wenige Minuten, bevor Botschafter Čačinović mich gestern abend zu vereinbartem Treffen aufsuchte, traf hier Bezugserlaß ein, der mit Erklärungen Bundesministers für Wirtschaft unvereinbar. Ich mußte davon ausgehen, daß Abteilung V noch nicht über die zwischen den Ministern getroffenen Absprachen unterrichtet werden konnte. Angesichts hiesiger Erklärungen BM für Wirtschaft hätte es als Desaouvierung erscheinen müssen, wenn ich mich geweigert hätte, oben bezeichnete Frage mit jugoslawischem Botschafter zu erörtern.

Von jugoslawischer Seite sollte als Experte zunächst früherer Leiter Westeuropa-Abteilung Außenministeriums und jetziger Berater Außenministers, Dr. Perišić, benannt werden, der über eingehende Erfahrungen auf Wiedergutmachungsgebiet verfüge. Er solle sich mit deutschem Partner an beliebigem Ort in Jugoslawien oder in BRD treffen, um Programm festzulegen, das als Grundlage für Arbeit von Expertengruppen dienen könne, die in der Folgezeit Arbeit fortsetzen sollten.

Ich erwiderte, daß Treffen keinesfalls in Jugoslawien stattfinden dürfe. Man müsse etwaige Reise Perišićs oder anderen jugoslawischen Vertreters mit niedrigerem Rang als Einladung zu Vortrag vor deutschem Gremium oder in anderer Weise überzeugend tarnen. Diesem Gedanken stimmte Čačinović zu.

Ich sagte Weitergabe jugoslawischer Anregung und meiner Stellungnahme zu und empfahl Čačinović, seine hier entwickelten Vorstellungen an zuständiger Stelle im Auswärtigen Amt vorzutragen. Er teilte mit, daß er sich nach Rückkehr (Ende nächster Woche) an Leiter Abteilung II wenden wolle.<sup>11</sup>

II. In gegenwärtiger Lage erscheint Abmachung über Aufnahme unverbindlicher Expertengespräche an beliebigem Ort Bundesrepublik als beste Lösung. Bei Treffen in Jugoslawien würde angesichts Aufmerksamkeit hier akkreditierter deutscher und ausländischer Pressevertreter die erforderliche vollständige Abschirmung gegenüber Öffentlichkeit nicht durchführbar sein. Hierauf hatte ich bereits in bilateralem Gespräch Schiller/Granfil hingewiesen.

Beide Minister hatten sich meiner Auffassung angeschlossen.

Entsendung Perišićs erscheint angesichts seiner gegenwärtigen, auf beratende Funktion beschränkten Tätigkeit nicht auffälliger als die eines jugoslawischen Wissenschaftlers, sofern sein Aufenthalt in der BRD nur kurzfristig sein würde. Falls gegen Wahl Perišićs, der seinerzeit Pariser Verhandlungen über Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu uns geführt hat, aus dortiger Sicht dennoch Bedenken bestehen sollten, könnten diese uneingeschränkt gegenüber

11 Ministerialdirektor Ruete notierte über das Gespräch mit dem jugoslawischen Botschafter Čačinović am 12. März 1970: „Ich sagte dem Botschafter, daß die Äußerungen von Bundesminister Schiller anlässlich seines Besuchs in Belgrad als persönliche Stellungnahmen zu werten seien. Die Aufnahme von Verhandlungen zum Thema Wiedergutmachung sei erst nach einem Kabinettsbeschluß möglich. Eine Kabinettsvorlage werde zur Zeit im Auswärtigen Amt erarbeitet. Sobald der Kabinettsbeschluß vorliege, würden wir wegen der Aufnahme von Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung Fühlung aufnehmen. Hinsichtlich des Verhandlungsortes seien wir nicht festgelegt. Herr Perišić sei uns als Verhandlungspartner durchaus genehm; über die Person unseres Verhandlungsführers hätten wir noch keine Vorstellungen; wahrscheinlich komme MD Féaux de la Croix vom BMF in Frage. Wir glaubten, daß die Verhandlungen durch verhältnismäßig hochrangige Ministerialbeamte geführt werden sollten, da wir es nicht für sinnvoll hielten, sich über Kleinigkeiten zu streiten, sondern eine politische Lösung im Sinne einer beide Seiten befriedigenden Globalregelung finden wollten. Der jugoslawische Botschafter nahm dies zustimmend zur Kenntnis und bat um Beschleunigung des Kabinettsbeschlusses.“ Vgl. VS-Bd. 8945 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

jugoslawischer Seite geltend gemacht werden, da hier keine verbindliche Festlegung erfolgt ist.<sup>12</sup>

[gez.] Jaenicke

**VS-Bd. 5759 (V 2)**

**100**

**Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-11143/70 VS-vertraulich**

**Fernschreiben Nr. 608**

**Cito**

**Aufgabe: 7. März 1970, 11.30 Uhr<sup>1</sup>**

**Ankunft: 9. März 1970, 10.17 Uhr**

Auch für BMBW, Bundeskanzleramt

Betr.: Ratstagung am 6.3.70

hier: Vorbereitung eines Verifikationsabkommens EURATOM–IAEO und französische Haltung dazu

Bezug: Drahtbericht Nr. 393 vom 13.2.70 geh.

Drahterlaß Nr. 44 vom 5.3.70–AZ: II B 3-81.00/5<sup>2</sup>

Vor Abschluß seiner Sitzung behandelte Rat im engeren Kreis die weitere Behandlung des Mandatsentwurfs, den die Kommission am 30.1. vorgelegt hat.<sup>3</sup> Botschafter van der Meulen skizzierte zunächst französische Haltung, wie im Bezugsbericht vom 13.2. festgehalten. Kernpunkte seien

1) die angebliche Unmöglichkeit einer „technischen Trennung“, nämlich die EURATOM-Kontrolle vor direkten oder indirekten Einflüssen der IAEA zu bewahren, eine Behauptung, die von manchen Delegationen und der Kommission nicht geteilt würde,

12 Am 16. März 1970 notierte Ministerialdirektor Groepper: „Auf die Frage des Herrn Ministers nach dem Sachstand teilt Abteilung V mit, daß das zuständige Referat V 7 inzwischen den Entwurf einer Kabinettvorlage vorgelegt hat, der dieser Tage mit Abteilung II abgestimmt wird. Anschließend ist beabsichtigt, den Entwurf gemäß einer mündlichen Absprache mit MD Féaux de la Croix vom Bundesminister der Finanzen diesem Ministerium vor der offiziellen Verteilung an die Mitglieder des Bundeskabinetts zur Kenntnis zu bringen, um ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen herzustellen. Sollte dieses Einvernehmen nicht zustandekommen, muß mit einer Gegenvorlage des Bundesministeriums der Finanzen gerechnet werden. Damit möglichst kein solches Hindernis auftritt, habe ich stets auf enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen bei der Vorbereitung der Kabinettvorlage Wert gelegt.“ Vgl. VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ramisch am 9. März 1970 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ramisch übermittelte der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel eine Aufzeichnung über die Konsultation der Politischen Direktoren des Auswärtigen Amts und des französischen Außenministeriums, Frank und Beaumarchais, am 26. Februar 1970. Vgl. dazu Referat II B 3, Bd. 107310.

3 Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht Nr. 242 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 30. Januar 1970; VS-Bd. 4574 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1970.

2) die Tendenz einer Reihe von Drittstaaten, der EURATOM jede Art von Sonderstellung durch eine Verifikation streitig zu machen.

Auf Wunsch des Ratspräsidenten bestätigte Minister Schumann die Darstellung und bezeichnete sie als objektiv. Die Schwierigkeit der französischen Position liege nicht in der Doppelrolle Frankreichs als EURATOM-Vertragspartner<sup>4</sup> und als Nichtunterzeichner des NV-Vertrages. Vielmehr sehe sich Frankreich als Nuklearmacht durch eine Verifikation des EURATOM-Kontrollsystems vor eine neue Tatsache gestellt, die bei Unterzeichnung des EURATOM-Vertrages nicht akzeptiert worden wäre. Ähnlich stelle sich das Problem in naher Zukunft bei einem Beitritt Großbritanniens. Es gebe für Frankreich keine EURATOM-Kontrolle, die von Wien überwacht werde, und zwar unabhängig von einer möglichen Trennung der beiden Systeme. Eine solche Annahme sei zudem schon wegen Art. 28 der IAEA Safeguards<sup>5</sup> illusorisch, wonach nämlich Kontrollverfahren von Wien zugelassen und bestätigt werden müssten und nicht von anderen Institutionen zu übernehmen seien.

Ein Mandat könne nicht verabschiedet werden, solange der Rat nicht über die besondere Position Frankreichs entschieden habe, und zwar aus objektiven, nicht aus politisch-juristischen Gründen, was von der Gemeinschaft anzuerkennen sei. Ein Mandat könne nur von allen sechs Mitgliedsstaaten erteilt werden. Diese französische Haltung sei unantastbar, jedoch möchte er betonen, daß Frankreich daraus keine Konsequenzen handelspolitischer oder industrieller Art herzuleiten gedenke. Frankreich wolle sich keinesfalls der EURATOM-Kontrolle an sich entziehen, habe vielmehr Vorbehalte gegenüber einer mit Nachkontrolle verbundenen Kontrolle. Paris werde unter Berücksichtigung der Haltung anderer Nuklearmächte dann eine autonome Entscheidung über die Unterwerfung bestimmter Installationen unter eine Kontrolle zu treffen haben.

Minister Harmel hielt es trotzdem für angebracht und notwendig, dem nächsten Rat am 20.3. ein sorgfältig ausgearbeitetes Mandat vorzulegen, um dann nochmals das Kernproblem zu diskutieren. Dazu bemerkte französische Delegation, sie könne weder an der Formulierung des Mandats noch an Mandaterteilung mitwirken, solange ihre spezifische Position nicht anerkannt sei, wozu man keine Hinderungsgründe sehe.

Minister de Koster wünschte auf jeden Fall an der EURATOM-Kontrolle festzuhalten. Vor einer technischen Arbeitsgruppe sollte in einer Zwischenphase bis 20.3. geprüft werden, wie Frankreich von Wiener Kontrolle ausgespart werden kann. Niederländisches Parlament erwarte sehr baldige Mandaterteilung. Französische Haltung könne soweit technisch und politisch irgendmöglich berücksichtigt werden.

Wie niederländische hielt auch italienische Delegation die späte Stunde um Mitternacht für wenig geeignet zu einer echten Vertiefung der heiklen Aspekte. Sie unterstützte Vorschlag der Überarbeitung des Mandatsentwurfs bis zur nächsten Ratssitzung, um jeden Zeitverlust zu vermeiden.

<sup>4</sup> Für den Wortlaut des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

<sup>5</sup> Für Artikel 28 der revidierten IAEA Safeguards vom 28. September 1965 vgl. INTERNATIONAL ATOMIC ENERGY AGENCY, Information Circulars Nr. 66 vom 3. Dezember 1965, S. 7.

Bundesminister Scheel hob sein Verständnis für spezifische französische Position hervor, die im Verifikationsabkommen zu berücksichtigen sei. Frankreich unterziehe sich der EURATOM-Kontrolle, wünsche aber keine Doppelkontrolle. An die Kommission sei die Frage zu richten, ob eine Doppelkontrolle mit einiger Chance vermieden werden könne. Dann wäre die Mitarbeit Frankreichs am Entwurf, unbeschadet des späteren Verhaltens in der Abstimmung, von großem Wert.

Kom[missar] Haferkamp bestätigte, daß Mandatsentwurf den Grundsatz der Vermeidung von Doppelkontrolle erhalte, neben entscheidenden weiteren Leitgedanken, die zur Entwicklung einer starken Verhandlungsposition unerlässlich seien. Erst dann werde der eigentliche Vertragsentwurf aus eigenem oder zusammen mit Wien zu erarbeiten sein.<sup>6</sup> Keinesfalls dürften Zuständigkeiten der Gemeinschaftsorgane durch ein Verifikationsabkommen berührt werden, unmittelbare oder indirekte Einflußnahme Wiens bleibe infolgedessen unannehmbar. Nach Auffassung der Kommission sei eine Beschränkung auf Prüfung der Wirksamkeit der EURATOM-Kontrolle durchaus möglich, die demnach für alle sechs Partnerstaaten fortbestehen könne, während die Verifikation auf fünf beschränkt bleibe. Vorsitz stellte allgemeine Zustimmung fest, am 20.3. nach einer Grundsatzdebatte den inzwischen ausgearbeiteten Mandatsentwurf zu behandeln, wobei Frankreich in seiner endgültigen Stellungnahme frei bleiben könne.<sup>7</sup>

Von Niederlanden wiederholter Wunsch nach technischer Arbeitsgruppe, und zwar vor Mandatsausarbeitung, blieb ebenso ohne Echo wie überraschende Feststellung, daß Doppelkontrolle nicht ausgeschlossen, vielmehr zu begrüßen sei.

Auf wenig präzise Intervention Kom[missar] Martinos hin stellte Vorsitz abschließend fest, daß Gemeinschaft in Wien selbstverständlich einheitliche Haltung einnehmen müsse und jeweils Vorsitz führende Delegation die Mitgliedstaaten als Sprecher vertreten könne. Ausschuß Ständiger Vertreter wird in nächster Sitzung weiteres Verfahren rasch zu regeln haben. Experten für Arbeitsgruppen Mandatsentwurf und technischen Fragen sollten nach Meinung der Kommission noch vor Ende nächster Woche ihre Arbeit aufnehmen.<sup>8</sup>

[gez.] Sachs

**VS-Bd. 4574 (II B 3)**

6 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

7 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete am 21. März 1970, daß der EG-Ministerrat auf seiner Tagung in Brüssel am 20. März 1970 entgegen seiner ursprünglichen Absicht keine Schlussfolgerungen aus der Tatsache gezogen habe, daß fünf Staaten sich auf den Text eines Verhandlungsmandats geeinigt hätten. Der belgische Außenminister Harmel habe bereits zu Beginn der Sitzung „in dezidierter Form“ festgestellt, daß weitere Gespräche zweckmäßig seien. Die Delegationen der Bundesrepublik und der Niederlande hätten sich für eine baldige Klärung der noch offenen Fragen ausgesprochen. Das enttäuschende Ergebnis, so Sachs, dürfte „überwiegend auf nachdrückliches italienisches Betreiben, politische Kernfrage in der Schwebe zu lassen, zurückgehen [...]. Offensichtlich hat auch wieder gescheiterte Regierungsbildung italienische Vertretung am Vortage bewogen, zumindest drei weitere Vertretungen auf das ihrer Meinung nach zu große Risiko einer harten Konfrontation mit Frankreich im gegenwärtigen Zeitpunkt hinzuweisen.“ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 771; VS-Bd. 4575 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Botschafter Roth teilte am 19. März 1970 mit, daß eine Expertengruppe einen gemeinsamen Mandatsentwurf der fünf nichtnuklearen EG-Mitgliedstaaten erarbeitet habe. Dieser stelle „einen ech-

101

## Runderlaß des Ministerialdirektors Frank

I A 1-80.05/2

9. März 1970<sup>1</sup>

Fernschreiben Nr. 935 Plurex

Aufgabe: 9. März 1970, 18.19 Uhr

Cito

Betr.: Europäische politische Zusammenarbeit

I. Auf Einladung EG-Ratspräsident, Außenminister Harmel, fand am Vormittag des 6.3. in Brüssel erste Sitzung der sechs Außenminister über die Implementierung Ziffer 15 des Haager Kommuniqués<sup>2</sup> statt. Der italienische Außenminister Moro wurde durch StS Pedini vertreten.

Am 4. März hatte Außenminister Harmel zur Vorbereitung der Sitzung Fragebogen über die Thematik der Sitzung (u. a. Konsultationsbereiche, Rechtsform der politischen Zusammenarbeit, Einbeziehung der Eintrittskandidaten, Verhältnis zu anderen europäischen Organisationen) und Vorschlag über weiteres Procedere übergeben lassen.

Im Verlauf Diskussion wurde deutlich, daß das deutsche Aide-mémoire (vgl. Plurex Nr. 595 vom 13.2.70<sup>3</sup>) im Mittelpunkt der Überlegungen auch unserer Partner stand und damit, wenn auch unausgesprochen, zur Diskussionsgrundlage wurde.

II. Aus der Erörterung ist folgendes festzuhalten:

1) Prinzipielle Haltung zur politischen Zusammenarbeit: Bundesminister betonte festen Willen der Bundesregierung zur politischen Zusammenarbeit und legte Grundgedanken unseres Aide-mémoires dar. Wir strebten keinen Perfektionismus an; Aide-mémoire sei als Diskussionsbeitrag und nicht als ein Plan gedacht. Auch die übrigen Außenminister unterstrichen die vorbehaltlose Bereit-

### *Fortsetzung Fußnote von Seite 410*

ten und gleichzeitig annehmbaren Kompromiß innerhalb der Gemeinschaft dar“. Vgl. VS-Bd. 4574 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller konzipiert. Hat Legationsrat I. Klasse Hallier am 9. März 1970 vorgelegen.

2 Zu Ziffer 15 des Kommuniqués über die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 11, Anm. 13.

3 In dem Runderlaß übermittelte Ministerialdirektor Frank den Text eines Aide-mémoire, in dem die Auffassung der Bundesregierung zur politischen Zusammenarbeit im Zuge der Implementierung von Ziffer 15 des Kommuniqués über die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag niedergelegt waren. Ziele der Konsultationen der beteiligten Staaten sollten eine Abstimmung ihrer Politik untereinander, die Erarbeitung gemeinsamer Auffassungen, die Entwicklung eines „solidarischen außenpolitischen Handelns“ sowie ein langfristiges Hinarbeiten auf eine politische Union sein. Dabei sollten die Teilnehmer jedes Thema für Konsultationen vorschlagen können, wobei sicherzustellen sei, „daß vitale Interessen einzelner Partner sowie die Zuständigkeit der Organe der EG nicht angetastet werden“. Ferner wurden in dem Aide-mémoire halbjährliche Konsultationen auf der Ebene der Staats- bzw. Regierungschefs sowie der Außenminister vorgeschlagen. Die EG-Beitrittskandidaten sollten in die politische Zusammenarbeit „spätestens bei Abschluß der Beitrittsverhandlungen zur EG einbezogen werden, falls sie dies wünschen“. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten sie durch die jeweilige Präsidentschaft des EG-Ministerrats vom Ergebnis der Konsultationen unterrichtet werden. Vgl. Referat I A 1, Bd. 748.

schaft ihrer Regierungen zur politischen Zusammenarbeit im Sinne Haager Protokolls, wobei in Anlehnung an unsere Vorstellungen pragmatisch – Schumann nannte es umsichtig und ambitionslos – vorgegangen werden sollte.

2) Bereiche der politischen Zusammenarbeit:

Außenminister Harmel stellte Frage, ob nicht über die eigentliche Außenpolitik hinaus auch Entwicklungshilfe-, Außenhandels- und europäische Verteidigungspolitik Gegenstand der politischen Zusammenarbeit sein müsse. Außenminister Schumann unterstrich, daß jedes wichtig erscheinende Thema zur Diskussion gestellt werden könne.

3) Frage der Beteiligung der Beitrittskandidaten:

Bundesminister, Außenminister der Beneluxstaaten<sup>4</sup> und italienischer Delegationsleiter setzten sich für Einbeziehung der Beitrittskandidaten vor Abschluß der Erweiterungsverhandlungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ein. Demgegenüber hielt Außenminister Schumann erwartungsgemäß daran fest, vollzogenen Beitritt zur Voraussetzung zu machen. Man dürfe keine Parallelorganisation zur EG schaffen. Er räumt jedoch ein, daß im Sinne der Ziffer 15 keine Vorschläge über die politische Zusammenarbeit gemacht werden dürften, die es den Beitrittskandidaten erschweren würden mitzuwirken. Sie seien umfassend zu informieren; ihre Reaktion auf Vorschläge der Sechs müßten berücksichtigt werden. (Bemerkenswert seine Ausführungen gegen Schluß der Sitzung, wonach politische Zusammenarbeit entweder bis zum positiven Abschluß der Beitrittsverhandlungen aufgeschoben oder aber für eine Übergangszeit in der WEU durchgeführt werden könnte.)

4) Fragen der Rechtsnatur, der Struktur und Institutionalisierung:

Es bestand Einigkeit, daß die politische Zusammenarbeit in ihrer ersten Phase keines Vertrages als Rechtsgrundlage bedürfe. Die Bildung eines Sekretariats wurde nur von den Italienern für wünschenswert gehalten, von den übrigen Partnern jedoch angesichts der Erfahrungen der Vergangenheit abgelehnt bzw. zurückgestellt. Thorn wollte nicht einmal das „Embryo“ einer solchen Organisation zulassen. Die zweimal jährlich ins Auge zu fassenden Zusammenkünfte der Außenminister sollen nach überwiegender Meinung von den Politischen Direktoren der Außenministerien vorbereitet werden. Der luxemburgische Außenminister regte für den Anfang Zusammentreffen der Außenminister in zeitlich geringerem Abstand an. Mehrheit sprach sich gegen Institutionalisierung der Treffen der Staats- bzw. Regierungschefs aus.

5) Beziehungen zum Europäischen Parlament und zur WEU:

Außenminister der Beneluxstaaten hoben Notwendigkeit hervor, das Europaparlament zu einem frühen Zeitpunkt in die politische Zusammenarbeit einzuschalten. Harmel stellte Frage nach dem Verhältnis zwischen WEU- und Europaparlament, Doppelarbeit zwischen den beiden Organisationen müsse vermieden werden.

In diesem Zusammenhang erwähnte französischer Außenminister, Frankreich schließe Rückkehr in die WEU<sup>5</sup> nicht aus.

<sup>4</sup> Pierre Harmel (Belgien), Joseph Luns (Niederlande) und Gaston Thorn (Luxemburg).

<sup>5</sup> Zum Ausscheiden Frankreichs aus der Arbeit der WEU vgl. Dok. 86, Anm. 25.

III. Gedankenaustausch verlief in aufgeschlossener freundschaftlicher Atmosphäre und war gekennzeichnet durch Bestreben aller, Haager Mandat gerecht zu werden und Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Zusammenarbeit zu erzielen. Bezeichnend ist eine Feststellung Harmels, daß es seit fünf Jahren keine Gespräche ähnlicher Art unter den sechs Außenministern gegeben habe.

Ergebnis der Sitzung vom 6.3.:

- 1) Bestätigung, daß nächste Außenministersitzung der Sechs Ende Mai für zwei Tage in Rom stattfinden wird.<sup>6</sup> StS Pedini wiederholte Einladung seiner Regierung.
- 2) Beauftragung der Politischen Direktoren der Außenministerien, auf der Grundlage des Sitzungsprotokolls vom 6.3. die Rom-Konferenz vorzubereiten. Die Politischen Direktoren treffen am 14. April in Brüssel zusammen.<sup>7</sup> Belgier werden voraussichtlich zu dieser Sitzung erweiterten Fragenkatalog vorlegen.
- 3) Unterrichtung der EG-Beitrittskandidaten über Verlauf und Inhalt der Minstersitzung durch Ratspräsidenten.

Frank<sup>8</sup>

Referat I A 1, Bd. 748

<sup>6</sup> Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 29. Mai 1970 in Viterbo vgl. Dok. 243.

<sup>7</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller vermerkte am 16. April 1970: „In Ausführung des ihnen von den sechs Außenministern am 6. März in Brüssel erteilten Auftrages sind die politischen Direktoren der sechs Außenministerien am 14. April 1970 in Den Haag zusammengekommen, um unter Vorsitz des belgischen Vertreters [...] in einer ganztägigen Sitzung alle Aspekte der Implementierung von Ziffer 15 des Haager Abschluß-Kommuniqués zu erörtern. Als Ergebnis wurde beschlossen, den Außenministern als Grundlage für ihr 2. Treffen, das Ende Mai in Rom stattfinden wird, einen vorläufigen Bericht über die Frage der europäischen politischen Einigung vorzulegen. Dieser Zwischenbericht soll sich – dem Vorschlag des deutschen Vertreters folgend – in drei Teile gliedern. Der erste Teil wird grundsätzliche Erwägungen zur politischen Einigung sowie in diesem Rahmen die Maßnahmen behandeln, die in der ersten Phase möglich sind und angestrebt werden sollen. Der zweite Teil wird sich mit dem Konsultationsmechanismus und seiner Geschäftsordnung und der dritte Teil mit der Frage der Beteiligung der EG-Beitrittskandidaten an der Vorbereitung und Implementierung der politischen Zusammenarbeit befassen. Eine weitere Besprechung der sechs politischen Direktoren ist für den 11. Mai in Brüssel vorgesehen.“ Vgl. Referat I A 1, Bd. 748.

<sup>8</sup> Paraphe.

102

**Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau,  
an Bundesminister Scheel**

**Z B 6-1-11159/70 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 115**  
**Cito**

**Aufgabe: 9. März 1970, 17.15 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 9. März 1970, 18.33 Uhr**

Nur für Minister und Staatssekretär<sup>2</sup>  
 Betr.: Deutsch-polnische Gespräche  
 Delegationsbericht Nr. 6

1) Die Fortsetzung der deutsch-polnischen Gespräche wurde von Winiewicz mit einer sehr ausführlichen Erläuterung des polnischen Abkommen-Entwurfs eingeleitet.<sup>3</sup> Das Schwergewicht der Erläuterungen lag auf rechtlichen Erwägungen, in denen Winiewicz zu beweisen versuchte, daß die Grenzfrage bereits durch das Potsdamer Abkommen endgültig geregelt wurde<sup>4</sup>, das nur noch die „final delimitation“ in Form einer „Markierung des Grenzverlaufs im Gelände“ offen ließe.

Ich kündigte an, auf diese Argumentation morgen einzugehen.<sup>5</sup>

Winiewicz betonte erneut die zentrale Funktion einer Anerkennung der Grenze im Normalisierungsprozeß und die Bedeutung der Anerkennung als Beitrag zur friedlichen Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa.

Ich stellte meiner Erwiderung die grundsätzliche Erklärung voran, daß wir die Grenzfrage als erstes, aber nicht einziges Thema unserer Gespräche betrachteten. Wir hätten Verständnis für die Bedeutung, die die polnische Seite der Grenzfrage beimesse, legten jedoch Wert darauf, im Rahmen unserer Gespräche auch weitere Themen der bilateralen Beziehungen mit dem Ziel zu erörtern, auch zu diesen Fragen bereits konkrete Übereinkünfte anzustreben.

Zu dem polnischen Entwurf beschränkte ich mich zunächst auf eine vorläufige Stellungnahme, in der ich hervorhob, daß der polnische Entwurf den politischen und rechtlichen Gegebenheiten, die die Bundesregierung berücksichtigen müsse, nicht hinreichend Rechnung trage. Ich verwies auf den Wortlaut des Potsdamer Abkommens, auf die entscheidende Mitwirkung der vier Großmächte an einer Friedensregelung und auf die durch diese Sach- und Rechtslage gegebenen Schranken.

Abschließend erläuterte ich kurz unseren Entwurf<sup>6</sup> und betonte die Vorteile eines deutsch-polnischen Gewaltverzichtsabkommens. Unsere Bereitschaft, die

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 10. März 1970 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Harkort am 10. März 1970 vorgelegen.

3 Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

4 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

5 Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 10. März 1970 in Warschau vgl. Dok. 107.

6 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 2. März 1970 vgl. Dok. 85.

territoriale Integrität Polens auf der Basis des gegenwärtigen Besitzstandes zu respektieren, stelle unseres Erachtens einen wesentlichen Beitrag für eine fortschreitende Normalisierung unserer Beziehungen dar.

2) Winiewicz hatte einleitend angekündigt, erst nach meinen Erläuterungen zu unserem Entwurf Stellung zu nehmen. Dies ist ebenfalls für die nächste Sitzung morgen vormittag vorgesehen.

[gez.] Duckwitz

**VS-Bd. 8954 (II A 5)**

## 103

### **Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel**

**Z B 6-1-11166/70 VS-vertraulich**

**Fernschreiben Nr. 116**

**Citissime**

**Aufgabe: 9. März 1970, 22.00 Uhr<sup>1</sup>**

**Ankunft: 9. März 1970, 22.25 Uhr**

Nur für Minister und Staatssekretär<sup>2</sup> mit der Bitte um Übermittlung an Minister Ehmke

Auch Diplogerma Moskau, StS Bahr

Delegationsbericht Nr. 7

Aus hiesiger Sicht, die sich vermutlich in anderen Ostblockländern ähnlich darstellt, frage ich mich, ob die erneute Entsendung von Sahm zu Gesprächen am Donnerstag angesichts der harten Haltung der DDR zweckmäßig ist.<sup>3</sup> Wir ha-

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat Schönenfeld am 10. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Exemplar 2 an Bundespräsidentenamt unter Rückerbitt[unlg. 2) Moskau und B[un-  
des]k[anzler]-Amt über Flern]S[chreiben] erledigt. 3) Herrn MD Dr. Ruete.“  
Hat Ministerialdirektor Ruete am 11. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 11. März 1970 vorgelegen.

<sup>2</sup> Hat Staatssekretär Harkort am 10. März 1970 vorgelegen.

<sup>3</sup> Am 9. März 1970 fand ein weiteres Gespräch zwischen Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, und dem Stellvertreter des Leiters des Büros des Ministerrats, Schüßler, in Ost-Berlin statt. Nachdem die DDR dabei darauf bestand, den Reiseweg des Bundeskanzlers nach Ost-Berlin zu bestimmen, übergab Sahm ein Schreiben des Bundeskanzlers vom 8. März 1970 an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph: „Sehr geehrter Herr Vorsitzender, aus unserem Briefwechsel und aus den Erklärungen, die der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für die vorbereitenden Besprechungen gegenüber dem Leiter Ihrer Delegation abgegeben hat, ist Ihnen bekannt, daß ich Gespräche mit Ihnen nicht nur für nützlich, sondern für notwendig erachte. Wie mir Herr Sahm mitteilt, hat er aus seinen Gesprächen mit Herrn Dr. Schüßler entnommen, daß auch Sie auf ein Zustandekommen von Begegnungen zwischen uns beiden Wert legen. Der Verlauf der Gespräche zwischen den beiden Delegationen, die mit der technischen Vorbereitung beauftragt sind, hat gezeigt, daß in Fragen, die mit der technischen Vorbereitung und dem Ablauf eines ersten Gesprächs an sich nichts zu tun haben, unterschiedliche Auffassungen bestehen. Diese Gegensätze scheinen das Zustandekommen des von uns beiden gewünschten Meinungsaustauschs zu gefährden. Ich schlage deswegen vor, daß unsere Delegationen beauftragt werden, gemeinsam zu prüfen, ob sich eine neue

ben durch unsere bisherigen Angebote unseren ernsthaften Willen zu Gesprächen ausreichend unter Beweis gestellt. Pankow reagiert mit unzumutbaren Forderungen, die auch in den Ostblockländern wenig Verständnis finden dürften, ganz zu schweigen von der übrigen Welt. Unsere derzeitige Ausgangsposition für den Fall, daß die Verhandlungen von uns aus als gescheitert erklärt werden, ist nicht nur sachlich günstig, sondern bietet auch alle Möglichkeiten einer überzeugenden Präsentation unseres Standpunktes. Es wäre bedauerlich, wenn diese Ausgangsposition durch erneute Konzessionen, wie z. B. die eines auf drei bis vier Stunden beschränkten Aufenthalts des Bundeskanzlers in West-Berlin, verwässert würde, ohne daß eine Garantie für die Durchführung des Gesprächs vorhanden wäre.

Ich stelle diese Überlegungen an ohne Kenntnis der von Sahm bei seinem heutigen Gespräch gewonnenen unmittelbaren Eindrücke.

Die soeben veröffentlichte Erklärung des Ministerrats der DDR<sup>4</sup> bestätigt meine Besorgnis, daß die DDR einen der Sache nach gänzlich unberechtigten, aber einen gewissen Eindruck sicher hinterlassenden Vorteil aus der gegenwärtigen Situation gezogen hat.

[gez.] Duckwitz

**VS-Bd. 4497 (II A 1)**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 415*

Grundlage für Programm und Ablauf unserer ersten Begegnung – notfalls auch ein anderer Ort des Treffens – finden läßt.“ Es wurde mitgeteilt, daß Sahm am 12. März 1970 zur Fortsetzung der Gespräche zur Verfügung stehen werde. Vgl. BULLETIN 1970, S. 329.

<sup>4</sup> In der Erklärung vom 9. März 1970 bekundete der Ministerrat der DDR Interesse an einem baldigen Treffen zwischen Bundeskanzler Brandt und dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph. Die DDR stelle keine Vorbedingungen. Berlin (West) sei eine „selbständige politische Einheit“. Die bevorstehenden Gespräche der Vier Mächte sollten nicht durch einen Besuch des Bundeskanzlers Brandt in Berlin (West) gestört werden: „Ein Besuch von Bundeskanzler Brandt in Westberlin wäre eine Provokation, auf die wir nicht eingehen können und wollen. Den Versuch, durch die Aufrollung der Westberlinfrage einen Konfliktstoff zu schaffen, weisen wir zurück, denn das gehört nicht zum Thema für Besprechungen über die Herstellung gleichberechtigter Beziehungen ohne jede Diskriminierung zwischen der DDR und der BRD.“ Der Grundsatz der Gleichberechtigung erfordere es, daß der Bundeskanzler „beim Besuch des Verhandlungspartners DDR deren Souveränität achtet und beim Reiseweg die Hoheitsrechte der DDR entsprechend den Grundsätzen des Völkerrechts respektiert. Wenn es zwischen den Regierungen unserer beiden Staaten zu Verhandlungen kommen soll, ist es doch ganz normal, auf dem Bahnhof oder Flugplatz der betreffenden Hauptstadt anzukommen oder abzureisen, in der die Regierung ihren Sitz hat.“ Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 10. März 1970, S. 1.